

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Preis- und Besonderelegationsrate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftslegationsrate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Seimpeter; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands,ämtlich in Bochum, Kriemhildstraße 88-92. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Zur Krisis im Kohlenyndikat.

Die „Bergwerks-Zeitung“ fährt fort, die Erneuerung des Kohlenyndikats als eine sozusagen „nationale Angelegenheit“ inbrünstig zu befürworten. Es ist natürlich die Pflicht des unparteilichen Syndikatsblattes, dem Volke aufzureden, sein Heil liege in der Aufrechterhaltung, ja Verstärkung eines privatkapitalistischen Unternehmerfortells. Aber es muß doch entgegen der Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß die „Bergwerks-Zeitung“ es so darzustellen beliebt, als ob so gut wie alle in Betracht kommenden Faktoren, nur nicht der Repräsentant des preussischen Fiskus, unbedingt nichts sehnlicher als den Weiterbestand des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats wünschen. Das Blatt schreibt (Nr. 210):

„Recht kräftig würde das deutsche Wirtschaftsleben gestärkt werden, wenn bald Gewißheit über das Schicksal des Kohlenyndikats geschaffen werden könnte. In der letzten Zeit ist es über die Erneuerungsverhandlungen recht ruhig geworden, was freilich durch die Urlaubs- und Ferienzeit seine Erklärung findet. Aber allzu viel Zeit sollte doch nicht mehr verloren gehen. Man sollte glauben, daß es den Handelsminister, der eine so klare Einsicht in das Wirtschaftsleben hat und dem das Wohlergehen der deutschen Industrie sicher am Herzen liegt, nicht allzu viel Ueberwindung kosten dürfte, um feinerseits der Erneuerung und Bestimmung des Syndikats die Wege zu ebnen. Er muß heute davon überzeugt sein, daß ohne den Beitritt des Fiskus zum Syndikat, ohne die organische Einbeziehung der fiskalischen Beizen in die Verkaufsgemeinschaft an eine Erneuerung des Syndikates nicht zu denken ist. Auf der anderen Seite weiß er, daß, wenn diese Erneuerung nicht zustande kommt, nicht etwa nur der deutsche Kohlenbergbau, sondern das ganze Erwerbsleben, die gesamte Industrie-Erweiterungen erleben muß, die uns in der Entwicklung vielleicht auf Jahrzehnte zurückwerfen, die Desorganisation und Verfall an die Stelle der heutigen Ordnung und Blüte setzen. Da sollte es doch wahrlich nicht schwer fallen, einen Entschluß zu fassen, den alle übrigen Schwierigkeiten, die dem Neuaufbau des Syndikates auf anderen Gebieten entgegenstehen, einsehen würde. Das preussische Abgeordnetenhaus — an dessen Zustimmung übrigens der Minister ja auch nicht gebunden ist — hat so gut wie einmütig seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß dem Beitritt des Fiskus zum Syndikat unter den erforderlichen Rauteilen nichts im Wege stehe; die Arbeiter, soweit ihre Bestrebungen auch manchmal vom Standpunkte der Beizenbesitzer abweichen, haben oft genug ihre Meinung dahin ausgesprochen, daß sie das Syndikat zur Aufrechterhaltung des Lohnniveaus und der ununterbrochenen Beschäftigung für dringend wünschenswert erachten.“

Mit Verlaub! Im Abgeordnetenhaus sind auch sehr kritische Stimmen gegen die inheimisch wachsende Macht der Syndikate und scharfe Proteste gegen ihre rücksichtslose Preispolitik laut geworden.

Tatsächlich hat sich im preussischen Abgeordnetenhaus in diesem Frühjahr der offizielle Sprecher der zweitstärksten Fraktion (Zentrum) deutlich genug gegen den Versuch gewandt, die neueste Preiserhöhung des Syndikats als eine wirtschaftliche Notwendigkeit zu empfehlen. Daß sich der Zentrumsredner (Abg. Schmedding) dabei auch gegen den merkwürdigen Syndikatsfreund August Brust ausgesprochen, beweist nur, wie weit sich der „Schöpfer des christlichen Gewerkevereins“ zum Befürworter traffer Unternehmerinteressen entwickelt hat.

Es ist doch auch der „Bergwerks-Zeitung“ bekannt, daß das führende Zentrumsblatt, die „Rheinische Volksztg.“, nicht müde wird, mit sehr kriftigen Gründen den Fiskus zu ermahnen, sich dem Syndikat nicht anzuschließen, vielmehr seine zunehmende Machtposition zur Dämpfung der Preistreiberien der Syndikatsherren auszunutzen. Da auch die „Rheinische Volksztg.“ weiß, welche Bedeutung das jeweilige Verhalten des Fiskus hinsichtlich des Schicksals des Kohlenyndikats haben kann, so ist die Mahnung des Zentrumsblattes nicht anders zu verstehen, als daß es mit der Nichterneuerung des Syndikatsvertrages als mit einer Tatsache rechnet, die unser Wirtschaftsleben ohne die von dem Syndikatsagenten angebrochte „Erstütterung“ überstehen wird.

Der „Bergwerks-Zeitung“ dürften ferner die Klagen und Proteste der Verbraucher namentlich gegen die letzte Preiserhöhung (ab 1. April 1913) des Kohlenyndikats, die mit dem Abflauen der Konjunktur in der Eisen- und Stahlindustrie usw. ziemlich zusammenfiel, nicht unbekannt sein. Um nur einen Fall herauszugreifen: Die Handelskammer Südbesheim beklagt in einer Ende August d. J. veröffentlichten Erklärung die „vom Kohlenyndikat diktierten Preise“ als unerträglich. Tatsächlich ist die ab 1. April 1913 eingetretene abermalige Preiserhöhung durch nichts anderes als die unstillbare Ueberbeschäftigung der Beizenunternehmer veranlaßt. „Sie können den Hals nicht vollbringen“, sagt der Volksmund. 21 Ruhrbeizen (darunter die größten wie Harpen und Sibernia, und die kleinsten wie Trappe und Blankenburg) hatten Ueberschüsse im

2. Quartal 1911	2. Quartal 1912	2. Quartal 1913
12 158 665 Mt.	20 144 655 Mt.	25 096 156 Mt.

Wären die Syndikatsherren wirklich so weitsichtige, sich selbst begündende Volkswirte, als welche sie in der Beizenpresse

verherrlicht werden, dann hätten sie sich mit den ab 1. April 1913 geltenden Preisen, die schon eine Ueberschusssteigerung von rund 66 Prozent bewirkten, begnügt und nicht durch eine nochmalige Preiserhöhung den Eintritt des Geschäftsniederganges beschleunigt und verstärkt. Es ist ausgerechnet die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 1033), also ein Syndikatsfreundliches Blatt, die den Werksbesitzern eindringlich zuredet, mit Rücksicht auf die schon seit Monaten offenkundige, inzwischen stark gewordene Flaue auf dem Eisen- und Stahlmarkt „eine Ermäßigung der sehr hohen Kokspreise vom 1. Oktober ab“ zu beschließen. Diese Zeitung hält den Unternehmern vor, daß sie kein Maß in der Koksproduktion hielten („Die Koksfläue sind seit 1907 noch nicht (!) leer geworden und sie werden in den nächsten Jahren voraussichtlich stark anschwellen“); die Bedeutung der Preisfrage für die Gestaltung der gesamten Marktverhältnisse würde überschätzt, soll heißen: die Werksbesitzer haben durch ihre hohen Preise die Absatzvermehrung gehemmt, die Selbstkosten der Verbraucher ungeheuerlich erhöht und somit die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie der Halb- und Fertigfabrikate gegenüber dem Auslande geschwächt! Auch darauf muß ausdrücklich aufmerksam gemacht werden, daß das Ausland wieder zu niedrigeren Preisen als die inländischen Konsumenten Kohlen und Koks vom Syndikat bezieht! Um die hohen Inlandspreise halten zu können, werden stark steigende Mengen von Kohlen, Koks und Briketts zu erniedrigten Preisen in das Ausland geworfen! Zur Förderung von Verkäufen an das Ausland unter den Inlandspreisen will das Syndikat ab 1. Oktober d. J. wieder eine Ausfuhrvergütung von 1,50 Mt. pro Tonne Halb- oder Fertigfabrikate der Eisen- und Stahlindustrie zahlen, wenn bei der Erzeugung lediglich vom Syndikat bezogene Brennstoffe verwendet wurden. Auch dadurch wird die ausländische Konkurrenz gestärkt. Diese „nationale Preispolitik“ wird natürlich von den Syndikatsagenten ebenfalls als der Ausfluß einer volkstümlichen Wirtschaftspolitik gepriesen. Die Reichsteife des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats stellen sich wie folgt für

	Hochkoks I	Gießereikoks	Werkkoks
Sommerhalbjahr 1910	15, — Mt.	16, — Mt.	18, 50 Mt.
1912	17, 50 "	18, — "	20, — "
1913	18, 50 "	19, — "	21, — "

Eine solche fast sprunghafte Preissteigerung konnte nicht anders als lähmend auf den Absatz einwirken. Dem verständigen Zureben, vom 1. Oktober ab mindestens die Kokspreise um eine Mark zu ermäßigen, haben die Syndikatsherren nicht entsprochen! Am 11. September waren sie zusammen und beschlossen, keine Preisermäßigung eintreten zu lassen, vielmehr bis zum Jahreschluß „abzuwarten“. Dabei mußte die Verwaltung von steigender Ueberzeugung, sich vermehrenden Lägern und bedeutendem Nachlassen der Nachfrage berichten. Dem trug man Rechnung durch eine weitere Einschränkung der Koksproduktion um 10 Prozent, so daß nun mit 35 Prozent Mindererzeugung im Verhältnis zur Beteiligungsziffer gearbeitet wird! Man lehnt es ab, den Konsumenten mit einer wenn auch nur geringen Preisermäßigung entgegenzukommen.

Die wohlmeinende Ansicht, eine syndizierte Unternehmung würde von einer „höheren Warte“ die Wirtschaftsbedürfnisse überschauen und eine rücksichtslose „Ausnutzung der Konjunktur“ vermeiden, ist durch die Erfahrungen während der letzten Hochkonjunktoren (1898/1900, 1906/07, 1911/12) nicht bestätigt worden. Das Kohlenyndikat hat die weit über den Bedarf hinausgehende Vermehrung der Förderanlagen nicht verhindern können; infolgedessen haben wir nach wie vor mit einem jähren Wechsel zwischen starker Ueberförderung und vielen Feiertagen zu rechnen. Das Kohlenyndikat hat ferner in kritischer Zeit einer Preispolitik gehuligt, unter der, wie selbst die „Rheinisch-Westfälische Ztg.“ eingestehet, „notgedrungen“ der Absatz leiden muß.

Welche Wechselwirkung zwischen Syndikatspolitik und Absatzsteigerung besteht, lehren uns die Vorgänge auf dem Braunkohlenmarkt. Im Dezember 1912 ist die Auflösung des Mitteldeutschen Braunkohlenyndikats beschlossen worden. Genau wie jetzt die Syndikatspresse als „zweifellose“ Folge einer Nichterneuerung des Vertrages des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats ein wildes Durcheinander prophezeit, so sagte sie auch eine wirtschaftliche Panik in der Braunkohlenverwertung macht bekannt, die Gesellschaft sei nun Mitteldeutschen Braunkohlenyndikats voraus. Und was ist in Wirklichkeit eingetreten?

Ausgerechnet die „Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 184) teilt mit, infolge der nach der Syndikatsauflösung eingetretenen Preisermäßigung für Kohle, Koks und Briketts sei der Absatz der inlan-

dischen Braunkohle usw. bedeutend gestiegen und die Einfuhr aus Böhmen gefallen! Die Werke sind also in der syndikatslosen, der „schrecklichen“ Zeit besser beschäftigt wie früher. In der Aufsichtsratsitzung der Zechau-Brikettfabrik Braunkohlenwerke Glückauf wurde mitgeteilt, daß der Brikettabsatz seit Aufhören des Syndikats um 50 bis 60 Prozent gestiegen sei. Der Betriebsüberschuss sei höher als im Vorjahr! Und die Verwaltung der A.-G. Glückauf (für Braunkohlenverwertung) macht bekannt, die Gesellschaft sei nun in der Lage, „die Dividendenverteilung wieder aufzunehmen!“ Diese Erfahrung ist sicher nicht geeignet, den Glauben an die Vortrefflichkeit der, privatkapitalistischen Syndikatspolitik zu stärken.

Die Syndikatspresse ist erst recht nicht befugt, glattweg zu behaupten, die „Arbeiter“ erachten die Aufrechterhaltung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats als „dringend wünschenswert“. Wir haben in Nr. 80 der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausführlich dargelegt, daß die Bergarbeiter der Nichterneuerung des Kohlenyndikatsvertrages mit kühlem Gleichmut entgegensehen. Wir sprechen im Namen der stärksten Bergarbeiterorganisation Deutschlands. Die Bergarbeiter haben erfahren müssen, daß die Beizenbesitzer ihre durch ihre Kartelle und Syndikate außerordentlich erhöhte Macht anwandten, um rücksichtslos die gewerkschaftlichen und sozialgesetzlichen Arbeiterforderungen zu bekämpfen. Ihre Syndizierung sicherte den Beizenherren einheitliche, wenig schwankende Kohlen-, Koks- und Brikettpreise, ermöglichte es also den Werksverwaltungen, viel leichter wie vordem mit der organisierten Arbeiterschaft ein tarifvertragliches Abkommen über die Lohn- und sonstigen Arbeiterverhältnisse zu treffen, damit die enormen Lohnschwankungen ausgeglichen würden. Aber nach wie vor heißt es: „Wir verhandeln nicht! Wir erkennen keine Arbeiterorganisation an!“ Die Werksbesitzer treten den Kohlen- usw. Abnehmern als geschlossene Korporation gegenüber. Die Arbeiter aber sollen nach wie vor als „Einzelpersonen“ den sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ abschließen, der nach Lage der Sache ein aufgezogenener „Vertrag“ ist. Je stärker sich die Unternehmer kartellierten und syndizierten, um so schroffer wiesen sie die Arbeiterorganisation als „nicht berechtigt“ zurück, um so rücksichtsloser strebte das Unternehmertum auf die Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Vereinigung der Arbeiter hin. Das ist für die Bergarbeiter Grund genug, keine Befürworter der Erneuerung oder gar der Verstärkung des Kohlenyndikats zu sein.

Selbst diejenige Bergarbeiterorganisation, deren Führer sich im März 1912 als Zertrümmerer der Bergarbeitereinigkeit betätigt haben, kann nach dem sogenannten „Aufruf zur Arbeitsgemeinschaft“ nicht als eine Befürworterin des Unternehmeryndikats angesprochen werden. Heißt es doch in dem „Aufruf“ des Gewerksvereinsvorstandes, es müsse eine „Kampffront“ gegen „das rücksichtslose Scharfmachertum, dem jedes (!) Recht der Arbeiter ein Greuel ist“, gebildet werden. Wenn Worte einen Sinn haben, dann richtet sich der Gewerkevereinsaufruf nicht zuletzt gegen das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat, denn durch dieses und in ihm schufen sich die Werksherren ihre stärkste Position. Diese Hochburg des, wie der „Vergnappe“ schreibt, „rücksichtslosen Scharfmachertums“ zu befürworten, dazu liegt für die Bergarbeiter sicher kein Anlaß vor. Wer das Gegenteil sagt oder schreibt, verkennt durchaus die Stimmung der Arbeiterschaft.

Demant Bades gegen die Bogellänger.

Keine Minute Ruhe, keine frohe Stunde haben die „genialen“ und „einzig richtigen“ Arbeiter-„führer“, die „wahrhaft frommen Christen“, die „wirklich echten und besten Patrioten“, die M.-Glabbacher Generalsekretäre mehr, die als demagogische Spahmacher die katholischen Arbeitermassen im „opportunistischen“ Sinne der „schlaunen Diplomaten“ zu Köln gängeln sollen. Von „jenseits der Berge“ kamen die Wolken trüb und schwer; ein Gewitter ging nieder über M.-Glabach und der Blitz schlug die so wunderschön gezimmerte — Weltordnung in Trümmer! Die kolossal geschleichen Weltordnungschmiebe laufen seither laut heulend umher, wie Füchse mit brennenden Funten unter den Schwänzen, und suchen überall Schutz und Hilfe. Umsonst! Zwar bemühte sich die preussische Regierung, die schlimmsten Verheerungen des „weltschändlichen Gewitters“ zu verhindern, veruchte frühzeitig durch Anbringen von Bligableitern die Weltanschauungsbude zu retten, aber der fremdlandische Blitz fuhr trotz preussischer Bligableiter hinein, und nun steht die schöne M.-Glabbacher Weltanschauung mit Moten in hellen Flammen, ohne Rettung.

Während die Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften in allen Verbänden und allen Revieren ausreifen wie Schafleder, auf keinen Agitationsabfluß ihrer „genialen Führer“ mehr hören, erheben sich die katholischen Geistlichen immer zahlreicher und entschiedener gegen sie, für die Anweisungen des Papstes. Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß allmählich der gesamte Clerus für Rom, gegen die M.-Glabbacher Weltanschauung streitet, womit dann das Schicksal der „christlichen“ Gewerkschaften auch öffentlich ent-

Schieden ist, wie das heimlich und faktisch seit dem Erscheinen der Enzyklika „Singulari“ schon geschehen ist. Ohne den Mierus als Bittsteller der Mitglieder und Hauptagitatoren sind die „christlichen“ Gewerkschaften geliefert, und da der Mierus schon im Interesse der Kirche und Erhaltung seiner Autorität ein heiliges Lehren und aufsetzen muß, werden die Bischöfe ihm schon den von Rom befohlenen Weg zeigen.

Dechant Wades aus Bliesten (Saarabien) tritt in einer Streitschrift (Memorandum zur Bergarbeiterstreikbewegung im Saargebiet 1912/18, Preis 1,20 Mk.) scharf gegen die „christlichen“ Gewerkschaftsführer und den „Bergknappen“ auf, und wenn wir auch ohne weiteres zugeben, daß die Effert, Jm-busch, Rirup, Vogellang, Stegerwald usw. weit gebildetere, gebildete Theologen, weshalb auch weit bessere Kenner der katholischen Lehr- und Glaubenssätze, weit zuverlässigere Interpreten der katholischen Dogmen und päpstlichen Erlasse sind, so müssen wir dem Dechant Wades doch schon ein Urteil in solchen Dingen zugestehen. Ein Dechant ist immerhin ein Geistlicher höherer Ranges und meistens ein älterer erfahrener Mann, der die Grundsätze der Kirche schon kennt, wenn auch nicht so gut wie ein „christlicher“ Generalsekretär — diese können und verstehen nun einmal alles am besten. Herr Wades hat unstrittig von Security Jmbusch gelernt, wie man über eine Bewegung „objektiv“ schreibt. Nach dem Bergarbeiter-Streik 1912 im Ruhrrevier schickt Herr Jmbusch eine Unmenge Stellungsbereiche aus dem „Bergknappen“ und der Zentrums-Druckerei u. s. w. gegen die streikenden Kameraden und die Dreibundführer, aus, kochte die Bitterkeit, fügte ihnen noch einige böshafte Bemerkungen an und die — objektive Schilderung über den Streik von 1912 war fertig. Nüchtern verfährt auch Herr Wades gegen die „christliche“ Lohnmilde an der Saar. Er trägt eine Menge Zeitungszitate der Berliner Richtung zusammen, wodurch bewiesen werden soll, daß die Fachblätter richtig gehandelt und riesige „Erfolge“ erzielt haben. Soweit enthält die Broschüre nichts neues und mögen die „Christlichen“ sich dagegen verteidigen, die hier genau nach derselben Methode angegriffen und behandelt werden, wie der Verband seit 20 Jahren von den „Christen“. Wie die „Saarpst“ vom 9. September mitteilt, haben die „Christen“ am 7. September in 20 „gut besuchten Versammlungen“ zu der Streitschrift Stellung genommen und Dechant Wades scharf verurteilt! Die „Saarpst“ nennt die Broschüre des Dechanten „ein Machwerk zur Verhinderung des wirtschaftlichen Aufstieges der Saarbergarbeiter“. Warum sollte Herr Wades nicht dasselbe Recht haben, wie die M.-Gladbacher Generalsekretäre, denn alles, was diese tun, dient doch nur der Verhinderung des wirtschaftlichen Aufstieges der Arbeiterklasse.

Was uns in der ganzen Broschüre interessiert, ist die Stellungnahme des Herrn Dechanten zu den päpstlichen Rundschreiben „Rerum novarum“ und „Singulari quadam“, die er ganz korrekt anspricht und nachweist, daß die „christlichen“ Gewerkschaften gegen die kirchlichen Anordnungen verstoßen. Auf Seite 68 sagt er:

„Abhängig von der katholischen Autorität ist und bleibt der Katholik in allen wirtschaftlichen Fragen über Streit, Lohnzahlung und Charakter und Dauer der Arbeit, da sie das Sittengesetz berühren.“

Das ist nach den katholischen Grundsätzen in der Theorie durchaus richtig; in der Praxis gelten diese Grundsätze jedoch nur für die Arbeiter, nicht aber für die katholischen Millionäre und Ausbeuter, die auf Dogmen und Enzykliken pfeifen. Aber in den „christlichen“ Gewerkschaften haben wir es mit Arbeitern zu tun, die entweder die Anordnungen der Kirche befolgen, und dann können und müssen sie zu den Fachabteilungen gehen, oder sie machen es wie die katholischen Unternehmer, dann gehören sie in die freien Gewerkschaften. Für das M.-Gladbacher Zwitterding ist kein Raum vorhanden.

Aus diesen Gründen wäre es Pflicht des Bischofs von Trier gewesen, die katholischen Arbeiter vor dem Streik zu warnen und das Vorgehen des „Bergknappen“ gegen den Bischof nennt Wades „lächerlich“, „anmaßend“, „selbstüberhebend“, „unwahrscheinlich“, „unberechenbar“ und „schleierhaft“. Das ist ein schöner Blütenkranz, den ein katholischer Geistlicher dieser „Christkatholischen“ Redaktion aufhängt und das sogar noch nach dem „Frieden von Metz“.

Die Fragen eines Streiks oder einer Lohnbewegung seien nach dem klaren Wortlaut der Enzyklika „Singulari“ „sittlich-religiöse“ Fragen, über welche zu machen die „heiligt. Pflicht“ der Bischöfe sei, damit kein Katholik auch nur einen Finger breit davon abhebe. „Mit diesen Erklärungen des Oberhauptes der Katholiken haben auch die „christlichen“ Gewerkschaften zu rechnen“, schreibt Herr Wades und sagt weiter: „Die kirchliche Obrigkeit hat in diesen Fragen nicht bloß das Verbot, in dessen Ausübung sie die allgemeinen Grundsätze der Katholiken lehrt, sondern sie hat auch das Verbot, in dessen Ausübung sie in der Praxis leidend, mahnend, warnend und zurechtweisend sich zu betätigen nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet ist.“

Darauf entscheiden nicht die Gewerkschaftsführer über „Krieg und Frieden“, sondern die Bischöfe allein. Der „Bergknappe“ hatte sich auf die famose „Interpretation“ der Bischöfe berufen und geschrieben, daß nach dieser „Interpretation“ der Trierer Bischof kein Recht hat, sich in eine „rein gewerkschaftliche Angelegenheit der Bergleute zu mischen.“ Darauf antwortet der Herr Dechant:

„Die sogenannte Interpretation spricht dem Bischof von Trier Recht und Pflicht zu, zur Streitfrage... Stellung zu nehmen. Selbstverständlich wollen die Bischöfe nicht in einzelnen Fällen praktisch selbst Streit- und Lohnbewegungen leiten oder, wie es im Saargebiet 1912 der Fall war, Verhandlungen wegen der Arbeitsordnung mit der Besondere führen — das wäre praktische Erledigung kirchlicher Fragen in einzelnen Fällen. Aber die Bischöfe beanspruchen das Recht, zu beratigen Streitfragen... auch ihrerseits Stellung zu nehmen.“

Das ist klar und deutlich der Kern der famosen „Interpretation“. Die Bischöfe verlangen nicht praktisch an Lohnbewegungen teilzunehmen, sie wollen sich nicht als „christliche“ Zeitungsboten und Unterfasser gebrauchen lassen, aber darüber wollen sie allein entscheiden, ob die „christlich“ organisierten Arbeiter streiken dürfen oder nicht. Genau dasselbe, was wir stets gesagt haben und weshalb Herr Stegerwald uns sogar verklagt hat. Wahrscheinlich wird nunmehr auch Herr Dechant Wades mitverklagt, denn auch er schreibt, daß jeder Katholik sich den Weisungen des Papstes zu unterwerfen habe, zweifellos eine schwere Beleidigung der M.-Gladbacher — Katholiken.

Deutsche Gewerkschaften i. J. 1912.

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände haben sich von 72 086 957 Mk. (1911) auf 80 233 575 Mk. erhöht, während die Gesamtausgaben von 60 025 030 Mk. auf 61 105 675 Mk. wuchsen. Die Vermögensbestände erhöht sich von 62 105 821 Mk. auf 80 797 786 Mk. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet betragen die Einnahmen 31,71 Mark (1911: 31,06 Mk.), die Ausgaben 24,15 Mk. (1911: 25,86 Mark) und die Vermögensbestände 31,93 Mk. (1911: 26,76 Mk.).

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände weisen folgende Posten auf:

Eintrittsgelder	470 057 Mk.
Verbandsbeiträge	64 582 051 „
Certhliche Beiträge	9 138 215 „
Extrabeiträge	1 137 252 „
Streitbeiträge in Streitorten	146 418 „
Zinsen	1 705 315 „
Sonstige Einnahmen	8 104 067 „
Insgesamt 80 233 575 Mk.	

Die durchschnittlichen Einnahmen der Verbände pro Kopf der Mitglieder betragen 31,71 Mk.; sie gehen auf 14,04 Mk. bei den Handlungsgehilfen herab, denen die Blumenarbeiter mit 15,01 Mk. am nächsten stehen, und gehen herauf auf 58,47 Mk. bei den Buchdruckern, 64,19 Mk. bei den Notensetzern und 61,26 Mk. bei den Lithographen und Steindruckern.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 61 105 675 Mk. sind die folgenden Posten besonders hervorzuheben:

Reiseunterstützung	35	1 170 102
Angewandte Unterstüttung	34	405 403
Arbeitslosenunterstützung	45	7 741 240
Arbeitsunfähigen (Kranken)-Unterstützung	46	11 436 326
Invalidenunterstützung	8	528 680
Beihilfe in Sterbefällen	45	1 178 310
Beihilfe in Notfällen	41	515 846
Streiks im Verzug	43	12 047 726
Organisationen		Mk.

Durch die Proklamierung eines Ruhezmonats; durch die Niederlegung der Arbeit. Man sagt uns, wir leiden an Ueberproduktion. Gut. Hören wir auf zu produzieren. Die Herren werden sodann bald erfahren, daß Fülle von Gütern kein Uebel ist. Man sagt uns, wir leiden an Ueberbevölkerung. Gut. Zählen wir uns; erfahren wir, wie stark die Arbeiterarmee und wie gering die beberrschende Minderheit ist. Schon der Akt der Arbeitsniederlegung durch die Massen wird leichter das Bewußtsein ihrer Macht, die Größe der einheitlichen Aktion zeigen. Der Ruhezmonat muß, um für die Arbeiter nützlich zu sein, zu einem Kongreßmonat der Arbeiter werden; ein Volksmonat zum Zweck der sozialen Bilanzanstellung; ein Nationalkongreß, um die Despotie in die Flucht zu schlagen.

Ehe der Ruhezmonat ausgerufen wird, müssen Vorbereitungen hierzu getroffen werden. Jede Ortschaft wählt ein Komitee, das die Agitation leitet und die Massen über Zweck und Bedeutung des Ruhezmonats und des Kongresses aufklärt.

Jede Arbeiterfamilie soll sich mit Lebensmitteln auf eine Woche versehen, auf länger ist nicht nötig. Ist die Arbeiterklasse nur eine einzige Woge einig und zielbewußt, so wird sich dann schon alles finden.

Neben den Bestürmern des Streiks, der schließlich im letzten Ergebnis zur Anwendung von Gewaltmitteln führen sollte, gab es auch Anhänger einer sanfteren Form. So erklärte 1833 ein Glasgower Arbeiterkongreß:

„Nicht eine Insurrektion wird es sein, sondern ein passiver Widerstand; die Arbeiter werden ihre Rechte genießen. Es gibt kein Gesetz und es kann keines geben, das sie zwingen könnte, gegen ihren Willen in die Fabriken zu gehen. Sie können Spagatgänge machen, auf der Straße oder in den Feldern; sie werden sich nicht in gefährlichen Massen den Flinten und Säbeln als Opfer darbringen, und zur Verlesung der Kaufkraft wird es nicht kommen. Passivität wird genügen; eine arbeitslose Woche oder ein arbeitsloser Monat wird eine gute Lehre sein; die Wechsel werden nicht honoriert werden, das Geschäftsleben wird hoden, die Londoner Gazette wird lauge Risten von Banerotten bringen, die Einnahmen werden ausbleiben, die ganze Regierungsmaehine wird in Konfusion geraten und Glied um Glied der Ketten, die die Gesellschaft zusammenhält, wird sich lösen durch das passive Verhalten der Armen gegen die Reichen.“

Indes, es blieb zunächst bei Forderungen in Versammlungen, in denen auch, besonders in London, wo die Gewerkschaften bereits auf einer gewissen Höhe angelangt waren, viel Widerspruch gegen die Taktik geltend gemacht wurde. Es kam zu kleinen Schlägen, die fruchtlos verliefen und mit einer außerordentlichen Härte wurden die Arrangements des Streiks befreit.

Mehr Bedeutung erlangte die Frage des allgemeinen Streiks, als die Chartistenbewegung auf der Höhe ihrer Entwicklung angelangt war, ohne doch zur Erlangung des gesteckten Zieles zu kommen. Die Streitigkeiten über die Taktik in der Arbeiterbewegung schildert Veer wie folgt:

In der Frage des Endziels gab es drei Richtungen: eine war — wenigstens bis zum Jahre 1845, bis zum Zusammenbruch der letzten omanitischen Kolonie — kommunistisch und parlamentarisch; sie strebte nach der politischen Macht, um Größertanen in eine bestimmte Zahl von kommunikativen Kolonien zu verwandeln, wobei vor allem die Vergeleichssetzung des Grund und Bodens in Betracht kam. Diese Richtung herrschte bei den Sozialreformerischen Nordengländern vor. Die zweite war aber in ihren sozialistischen Voraussetzungen ökonomisch und in ihren politischen Wünschen radikal. Sie verlangte die allgemeine Gleichheit der Arbeit und die Abschaffung des Eigentums. Die dritte war die gewöhnliche Richtung der Sozialreformerischen Nordengländer vor. Diese Richtung herrschte bei den Sozialreformerischen Nordengländern vor.

Organisationen	Mk.	
Lohnbewegungen ohne Arbeitsstellen	19	195 894
Streiks in anderen Berufen und Ausland	46	487 457
Zentrale und lokale Tarifinstanzen	14	65 630
Kochschub	43	892 607
Gewerkschaftenunterstützung	48	1 070 732
Verbandsorgan	27	2 604 411
Sonstige Zeitungen	49	83 256
Bibliotheken	84	822 013
Unterstützung	20	56 000
Statistiken	16	145 232
Agitation	48	2 841 514
Druckschriften, Broschüren usw.	45	895 393
Stellenvermittlung	20	132 065
Konferenzen und Generalversammlungen	46	509 962
Sonstige Medie	49	2 627 070
Beitrag an die Generalkommission	48	274 651
Beitrag an internationalen Verbindungen	29	67 773
Beitrag an Karstelle und Sekretariate	44	1 457 280
Praktische	18	87 833
Verwaltungskosten (der Hauptkasse), persönliche	50	1 162 520
Verwaltungsmaterial	40	780 680
Verwaltungskosten der Zählstellen und Gau	47	674 210

Von diesen Ausgaben entfielen, also (im Vergleich zu denen vom Jahre 1911) auf

1911	1912
Agitation; Stellenvermittlung, Generalversammlungen u. Verbindungen	7 894 800 Mk. / 9 064 744 Mk.
Bildungszwecke	2 880 205 „ / 3 220 911 „
Unterstützungszwecke	88 677 342 „ / 87 194 412 „
Verwaltungskosten	10 568 648 „ / 11 825 608 „

Die durchschnittlichen Ausgaben aller Verbände, pro Kopf der Mitglieder berechnet, betragen 24,15 Mk. Sie gehen auf 94,24 Mk. herauf bei den Lithographen und Steindruckern, wo sie die durchschnittlichen Einnahmen um 29,98 Mk. übersteigen, und gehen auf 10,98 Mk. zurück bei den Blumenarbeitern. Von den Ausgaben der Lithographen entfielen allein 82,74 Mk. auf Unterstüttungszwecke, davon 49,80 Mk. auf Streikunterstüttung. Den größten Aufwand für Bildungszwecke, mit 4,11 Mk. hatten die Bildhauer.

Die gesamten Verbände der im Jahre 1912 betragen 80 797 786 Mk., von denen 62 934 781 Mk. in den Hauptkassen verblieben. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Gewerkschaftsmittelglied ein Vermögensanteil von 31,93 Mk. (gegen 26,76 Mk. im Vorjahre). Bei den einzelnen Verbänden schwankt dieser durchschnittliche Vermögensanteil zwischen 228,12 Mk. bei den Notensetzern, denen die Buchdrucker mit 151,79 Mk. zunächst kommen, und 2,94 Mk. bei den Tabakarbeitern, nach denen die Handlungsgehilfen mit 8,61 Mk. rangieren.

Eigene Verbandsorgane halten 48 Zentralverbände, von denen 47 auf Kosten des Verbandes gratis geliefert werden und 1 im Abonnement bezogen wird. Die Gesamtauflage aller Gewerkschaftsorgane beträgt 2 664 700. Daneben bestehen noch 7 fachwissenschaftliche Organe sowie das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“, der „L'Operaio Italiano“ und die „Oswinia“ für die Mitglieder italienischer und polnischer Zunge. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint 1 dreimal in der Woche, 33 wöchentlich, 7 alle 2 Wochen und 7 monatlich.

Der Rückgang der Ausgaben für Unterstüttung in der Berichtsjahre für Streikunterstüttung. Fast 5 Millionen Mark wurden gegenüber dem Vorjahre und mehr als 7 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1910 an Streikunterstüttungen erpart. Wenn es auch im Berichtsjahre an Kämpfen nicht gefehlt hat und besonders im Bergbau ein recht umfangreicher Kampf entbrannt war, so fehlte es doch an so langdauernden Kämpfen wie in den Vorjahren, die große Unterstüttungsummäher verlängerungen.

Es wurden an Unterstüttungen gezahlt (in Mark):

	1910	1911	1912
Reise	1 015 984	1 028 431	1 170 102
Amzug	316 452	388 885	405 403
Arbeitslose	6 075 522	6 340 544	7 741 240
Kranke	9 028 608	10 286 730	11 436 326
Sterbefälle	884 012	1 045 956	1 178 310
Notfälle	584 567	470 048	515 846
Gewahrgeldte	809 788	895 519	1 070 752
Summa	18 678 063	20 414 093	23 526 079

aber sie streben nach der politischen Macht, um mit ihrer Hilfe freie Lohn zu schaffen für Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen, politische Organisation, Bildung und Aufklärung der Arbeitermassen, um diese zu befragen; das Land im sozialistischen Sinne umzuwälzen. Im diese Gedanken scharte sich die Arbeiterintelligenz Londons und Schottlands, die hauptsächlich nicht mehr als 10 Prozent des britischen Kolekariats bildete. Die dritte Richtung war eine gewerkschaftliche, die die naturrechtliche Theorie verfolgte, daß dem Arbeiter der volle Betrag seines Schaffens gehört, und in der Praxis die Forderung stellte: einen anständigen Lohn für einen anständigen Arbeitstag. Zu einer klaren Erklärung dieser Richtungen ist es nie gekommen. Ausgenommen in den Jahren 1833 und 1834, in denen die ökonomische Aktion im industriellen Sinne mit aller Schärfe hervortrat, waren die organisierten Arbeiter und die Chartisten der Ansicht, daß die Grundbedingungen zur Befreiung aus der Lohnsklaverei in der Eroberung der politischen Macht liegt und daß deshalb alle Energien auf dieses Mittel zu konzentrieren sind. Der parlamentarisch-demokratische Gedanke beherrschte die Bewegung so vollständig, daß er die den Namen gab. Die Bewegung erhielt den Namen Chartisten aus ihrem demokratischen Programm: dem Volkscharter, der im Jahre 1837 bis 1838 vom Londoner Arbeiterverein angeregt und vom Führer William Lovett verfaßt wurde. Der Volkscharter war nichts anderes als ein trockener, klar geschriebener Gesetzentwurf, der folgende sechs Punkte in Form von Abschnitten und Paragraphen enthielt: 1. allgemeines Wahlrecht, 2. gleiche Wahlkreisverteilung, 3. Abschaffung des Jenseus für Parlamentarier, 4. einjährige Legislaturperiode, 5. geheime Abstammung, 6. Diäten für Parlamentariermitglieder.

Im Jahre 1839 wurde eine Petition für diese sechs Forderungen in Umlauf gesetzt, die im ganzen Lande eine große Zahl von Unterschriften erlangte. Gleichzeitig trat in London ein Volksparlament, an dem Delegierte aus den Hauptstädten der Bewegung teilnahmen, zusammen. In dem die Frage der Taktik aufs heftigste diskutiert wurde. Die besprochenen Einwänden, daß die Organisation der wichtigsten Faktor der Bewegung sein muß, lehte die Wochenchrift „London Demokrat“ folgende anarchistische Vorfälle entgegen:

„Organisation wirds nicht tun. Nicht die organisierten Massen werden den Sieg bringen. Nein, nein! Der Sieg hängt ab von der Taten jener freudelosen Wesen, die kein Heim haben, sich vor Umwetter zu schützen, keine Nahrung, um sich satt zu essen, keine Kleidung, um sich warm zu halten oder anständig auszuweisen, kein Mittel, um dem Leben einen Wert zu verleihen. Der Kampf wird ausgefochten werden von denjenigen, die von den Gesetzten ausgeflohen wurden, die Schladt wird ausgefochten werden durch Brigantien, wie man diese Menschen nennt.“

Das Volksparlament vertagte sich, um nach Birmingham zu gehen und hier, angefeuert von O'Connor, dem Führer der Bewegung, alle Einwände gegen den Generalstreik in den Wind zu schlagen. Der Konflikt war unermesslich, die Arbeiterkapitel von Birmingham griffen auf die Straße, die aber vom Militär beschaupst wurde. Der militärische Gewaltthaber, Napier, der im Geruch stand, mit den Chartisten zu sympathisieren, schrieb im Simblich auf die Beschüffe des Volksparlamentes.

Die Chartisten sagen, sie werden den heiligen Monat halten, Grenzlosse Dummheit! Nichts werden sie halten. Die Arbeiter haben keine Mittel, um in die Ferien zu gehen. Sie werden blünder und zu Hunderten gehängt werden. Die Chartisten werden sich über diese Frage halten, oder wenn sie das Festern dennoch berühren, sind sie...

Der Generalstreik der Chartistenbewegung in England.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat die englische Arbeiterbewegung eine außerordentlich interessante Entwicklung durchgemacht, die ein reiches Anwachsen der Anhängerzahl und auch eine Kraftentfaltung in der Arbeiterbewegung zeigt, wie sie in der Art bisher nicht wieder gesehen ist in der englischen Arbeiterbewegung. Es ist ein interessantes Geschichtsbuch, das uns eine Zeit vorführt, in der die Arbeiterbewegung im nördlichen England und unruhigen Pläne- schiedenen Individualitäten, marschierenden Gruppen hin und her geschrieben wurde bis zum vollkommenen Zusammenbruch.

W. Beer, der lange Zeit in England lebt, hat sich der sehr verdienstvollen Aufgabe unterzogen, in seinem Werk: „Geschichte des Sozialismus in England“ eine eingehende, mit vielem wichtigen Material ausgestattete Schilderung dieser so wichtigen Epoche der Arbeiterbewegung in England zu geben, wie es bisher wohl für deutsche Leser nicht gegeben wurde.

Die Chartistenbewegung hat ihre Bezeichnung nach einem Programm „Charter“, das in kurz zusammengefaßter Form die politischen Forderungen der Arbeiterklasse, insbesondere Gleichberechtigung in der parlamentarischen Vertretung forderte. Das englische Parlament bestand sich bis 1832 fast ausschließlich in den Händen der Grogrundbesitzer, die diese Macht durch Einführung der Korngölle die Arbeiter unangenehm fühlen und zur Vindierung der eigenen sozialen Verhältnisse, in welchen sich die englischen Arbeiter befanden, nichts unternehmen. In der Veränderung dieses Zustandes waren nicht nur die Arbeiter, sondern auch die englische Bourgeoisie interessiert. Im Jahre 1832 gelang es, das Wahlrecht zu erweitern, die Wahlgebiete erhielt ihre Vertretung, während die Arbeiter die ständige Enttäuschung erleben mußten, daß ihre Forderung auch in dem neuen Parlament abgelehnt wurde.

Bei dem Vergehen des politischen Erfolges für die Arbeiterklasse, bei den Wahlen trat nun eine tiefe Enttäuschung und Enttäuschung ein, in der die Stimmung gegen die politische Aktion viel Anhang gewann und schließlich auch als Kampfmittel für die Arbeiterklasse der Generalstreik eine große Rolle spielte. Es ist hier nicht möglich, ausführlich das sehr interessante, dem Leser bei der Lektüre geradezu folgende Kapitel aus der Schrift W. Beers hier wiederzugeben, nur einige wichtige Vorgänge haben wir heraus. Wir werden in die Ideen, die den Schuhmacher Kenyon bewogen, schon im Jahre 1831 die allgemeine Arbeitseinstellung zu propagieren, am besten eingeführt durch folgende Argumente:

Das schlimmste Produkt der Unwissenheit besteht in der Annahme, daß andere Leute das für uns tun würden, was wir selber für uns tun müßten. Es ist reiner Wahsinn, wenn Arbeiter von ihren Herren verlangen, die Rolle der Herrscher zu übernehmen.

Die Arbeiter müssen sich selber befreien. Und wenn die Arbeiter das begreifen, so werden sie kämpfen. Von Mat Tyler bis Thistlewood gingen die Arbeiter aus dem Vollen hervor.

Wie aber kann das Volk zu diesem Wissen und zu einheitlicher Aktion gelangen?

W. Beer, J. H. P. Diez, Hoff, Stuttgart, Preis 6,50 Mk. Das Werk ist in den Buchhandlungen zu beziehen.

Dagegen wurden für Streifenunterstützung verausgabt: 1910: 19 603 605 Mf., 1911: 17 303 228 Mf., 1912: 12 485 183 Mf. Die Ausgaben für Streifenunterstützung betrugen im Berichtsjahre nur wenig mehr als die Hälfte der Ausgaben für die übrigen Unterstützungszwecke. In den 22 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 165,6 Millionen Mark für friedliche Unterstützungszwecke und 121,5 Millionen Mark für Streifenunterstützung auf. Von den ersteren Unterstützungsausgaben entfielen seit 1891 auf:

Arbeitslose	54 270 191 Mf.
Reisende	13 616 058
Kranke	68 736 450
Umzug, Not- und Sterbefälle	14 285 257
Gemahregelte	0 414 121
Invalide	4 615 331
Rechtschutz	3 577 425

Einige besondere Beachtung verdienen die Ausgaben der deutschen Zentralverbände für die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Im Berichtsjahre waren alle Mitglieder der Gewerkschaften teils für Arbeitslosigkeit am Orte, teils für solche auf Reise oder für beides versichert. Die Mitwendungen für diese Unterstützungen erreichten im Jahre 1912: 8 920 342 Mf. gegenüber 7 868 975 Mf. im Jahre 1911, 7 091 506 Mf. im Jahre 1910 und 7 201 351 Mf. im Jahre 1909. Seit dem Jahre 1891 haben die Gewerkschaften für ihre arbeitslosen Mitglieder etwa 68 Millionen Mark aufgewendet. Sie haben damit für alle Zeit ihre Priorität auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und zugleich ihren Anspruch begründet, bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie als grundlegende Organisation anerkannt zu werden. Sobald nunmehr auch die größten Organisationen des Baugewerbes dazu übergehen werden, ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit am Ort zu unterstützen, dürfte der Einwand, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal den auf weiten von der Arbeitslosigkeit Betroffenen zugute käme, bald entkräftet sein, denn es steht jedem Arbeiter der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man müßte es sogar von einem jeden als seine berufliche Pflicht verlangen, daß er sich der Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standard of Life nicht entziehe und zur Unterstützung seiner Kollegen beitrage. Die Gewerkschaften aber, die schon seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten keine Opfer gescheut haben, die Arbeitslosen zu unterstützen und die in ihrer Organisation das System der Versicherung geschaffen und lebensfähig entwickelt haben, das sich seither nicht bloß als das beste, sondern selbst als das einzige brauchbare bewährt hat, dürfen von Reich, Staat und Gemeinde verlangen, daß diese sie für ihre im gemeinnütigen Interesse gemachten hohen Aufwendungen schadlos halten und ihnen wenigstens einen Teil der für Arbeitslosenversicherung verausgabten Summen zurückvergüten. Das Genet System bezeichnet den Weg, auf dem diese Zurückvergiftung am einfachsten zu regeln wäre und gerade jetzt, angesichts der drohenden Zeichen einer neuen Arbeitslosigkeitperiode, ist es an der Zeit, daß mit der Einführung des Genet Systems der Arbeitslosenversicherung endlich Ernst gemacht wird, denn die Gewerkschaftskassen sind allein nicht imstande, allen den an sie heranretenden Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit genügen zu können.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Viehhaltung des kleinen Mannes.

Die für die Fleischversorgung des Inlandsmarktes von ganz erheblicher Bedeutung sein könnte, ist in den letzten Jahren zweifellos sehr stark zurückgegangen. Die zunehmende Konzentration des Grundbesitzes, die fortschreitende Proletarianisierung der kleinfäherischen Kreise und die Verkeimerung der Futtermittel haben in den letzten Jahren die Viehhaltung der kleinen Leute ganz bedeutend reduziert. Die Folge davon ist ein auffallender Rückgang der Haus schlachtungen. In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912, verglichen mit dem entsprechenden Abschnitt der Jahre 1906/07 wurden im Hause oder Geschäft geschlachtet, ohne daß den bestehenden Vorschriften gemäß eine Schlachtwiege- oder Fleischschau vorzunehmen war:

	1906 07	1911 12
Kinder	192 791	159 899
Schafe	589 040	509 805
Schweine	6 087 315	5 780 856
Riegen	750 675	722 512

Mit Hinzurechnung der Ausgaben für Lohndbewegungen und Tarifinstanzen 12 746 656 Mf.

verloren. ... Sie reden von physischer Gewalt. Narren! Wir haben die physische Gewalt, nicht sie. Sie erzählen, sie haben 100 000 bewaffnete Männer. Aber wie sollen sie diese in Bewegung setzen, wenn ich mich ihren Abteilungen mit der Kavallerie herumschleure und sie mit Kampfwagen überschütte? Was können die 100 000 Mann mit ihren Wägen und alten Flinten ausrichten gegen meine Granaten, die heulend, sengend und zersetzend wie feurige Bluthunde unter ihnen niederwerden?"

Der Abschluß der Bewegung artete in eine wilde Revolte aus, die häufig unterdrückt wurde und zahlreiche Teilnehmer auf Jahre ins Gefängnis brachte.

Dennoch, der Generalstreik wurde in London, wohin das Volksparlament wieder überbestellte, weiter disturiert.

Die Delegierten Reesam, Stebbington und Dr. Fletcher versicherten, daß Burn, Loughborough, Gloucester, Worcester und Somerset den Generalstreik unterstützen. James Taylor (Northdale) opponierte:

"Angesichts der überragenden Wichtigkeit des zur Diskussion stehenden Gegenstandes frage ich: Was ist die Bedeutung der allgemeinen Ferien? Sollen wir alle Arbeiten einstellen? Wenn ja, haben wir Brot für einen ganzen Monat gedacht? Ist das Getreide für einen ganzen Monat gemahlen? Ich beziehe mich auf die Arbeiter von Northdale, die ich kenne. Sie haben keine Vorräte für zwei Wochen in Süd-Daneshire. Die Maßregel, über die wir debattieren, ist von so weitreichender Bedeutung, daß ein Mißerfolg unsere ganze Bewegung ruinieren würde. Das Volk würde uns als Narren und Bösewichter betrachten. Wir müssen aber nicht nur die Ausfühbarkeit dieser Maßregel in Erwägung ziehen, sondern auch die Folgen. Man sagt uns, der Generalstreik bedeute eine unblutige Revolution. Diesem, die uns das sagen, müssen besser: sie müssen, daß er zu Blutvergüssen und Morden führen muß. Aus meinen Ausstellungen darf indes nicht geschlossen werden, daß ich absolut gegen den Generalstreik wäre. Ich möchte nur im Vorhinein wissen, ob der Schritt wohl überlegt sei und was wir gewinnen, wenn er erfolgreich ist, und was wir verlieren können, wenn er mißlingt. Obgleich ich der Ansicht bin, daß ein Generalstreik unausführbar und töricht ist, so bin ich gerne bereit, mich durch Gründe vom Gegenteil überzeugen zu lassen."

Burns, der zu der von Dr. Taylor vorbereiteten Verteidigung gehörte, rief:

"Es hat keinen Zweck, jetzt Halt zu rufen. Was wir auch tun, mehr tun müssen, setzen wir uns Gefahren aus. Der Zweck des Generalstreiks ist, den herrschenden Klassen zu Gemüte zu führen, daß, wenn wir die Arbeit niederlegen, die Regierung auch das Staatsbudget niederlegen muß und allen Profitmachern die Profitquelle verstopft wird."

Diesem antwortete William Carpenter:

"Ich mehr ich von der Bedeutung des Generalstreiks überzeugt werde, desto größer wird meine Verlegenheit. Meine Kritik jetzt ist nur der Gefahr aus, unklarheit oder gar keine, wenn nicht noch schlimmeres, genannt zu werden, aber ich glaube, es gehört jetzt mehr dazu, gegen den Generalstreik zu sprechen, als sich anzuschließen. Es ist besser, sich Beschränkungen auszusprechen, als sich blindlings von der Strömung mitreißen zu lassen."

Die schärfere Tonart fand in den Massen sehr viel Anklang und in London am 12. August große Umzüge und Versammlungen statt, die von einzelnen Schichten mit Tumulten endeten. Das schärfere Verhalten der Polizei und Behörde ließ indes eine weitere Kräftigung nicht aufkommen. Das Volksparlament löste sich schließlich selbst auf.

Der Rückgang der Haus schlachtungen erstreckt sich nicht etwa nur auf diejenigen Gebiete, in denen der Industrialisierungsprozeß stärkere Fortschritte macht, er erstreckt sich auch auf die Landestteile, die noch einen vorwiegend ländlichen Charakter tragen. Es wurden z. B. geschlachtet:

	Kinder		Schweine	
	1906 07	1911 12	1906 07	1911 12
Ostpreußen	24 896	20 283	655 217	328 220
Weichpreußen	17 779	15 193	149 112	137 714
Polen	8 881	6 038	143 020	144 995
Pommern	17 786	15 521	251 116	246 298
Weichfalen	8 810	6 726	532 314	513 700

Zu die durch Zusammenlegung Kleinbäuerlicher Betriebe entstehenden Luxusgüter immer mehr zur Viehlosen Wirtschaftsweise übergehen, bietet sich für den Rückgang der Viehhaltung des kleinen Mannes keinerlei Äquivalent.

Geburtenrückgang und Bevölkerungszunahme.

Den Schmarzgerhem, die aus dem allgemeinen Rückgang der Geburtenziffern schon das Wesen einer Entvölkerung Deutschlands auszuweisen sehen, sollte eine Tabelle zur Veranschaulichung dienen, die im statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen veröffentlicht ist und die deutlich erkennen läßt, wie die allerdings vorhandene Abnahme der Geburten mehr als ausgeglichen wird durch den Rückgang der Sterbeziffern, insbesondere der Säuglingssterblichkeit. Die der Tabelle zugrunde liegenden Auszahlungen sind seit dem Jahre 1903 vorgenommen worden. Es ergab sich daraus für das Königreich folgende Entwicklung der Geburtenziffern auf der einen und der Sterblichkeit bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres auf der anderen Seite:

Geburtsjahr	Lebendgeborene	Todesfälle bis zum 5. Lebensjahr			
		1.	2.	3.	4.
1901	149 744	112 406	108 774	107 530	106 637
1902	143 509	108 812	105 491	104 194	103 336
1903	141 051	114 294	110 994	109 736	108 907
1904	140 817	111 317	108 046	106 630	106 217
1905	139 872	112 738	109 670	108 012	—
1906	138 721	111 911	109 010	—	—
1910	139 100	105 889	—	—	—

Wie aus der ersten Spalte "Lebendgeborene" ersichtlich, ist also seit 1904 die Zahl der Geborenen, mit Unterbrechung eines Jahres (1906) ständig zurückgegangen. Der Rückgang betrug 1910 gegen das Ausgangsjahr 1904. Bis zum Ende des ersten Lebensjahres war diese Differenz infolge der Verminderung der Säuglingssterblichkeit schon auf 8827 zurückgegangen. Für das nächste Lebensjahr müssen die Geburtenjahrgänge 1904 und 1909 zugrunde gelegt werden. Es zeigt sich hier bereits, daß das ursprüngliche Geburtenniveau des letztgenannten Jahres von 1903 sich in ein Plus von 136 vermindert hat. Nach dem Schluß des dritten Lebensjahres mein der Geburtsjahrgang 1906, der gegenüber dem von 1904 ursprünglich ein Minus von 9472 hatte, ein Plus von 1682 auf. Und so geht es weiter. In jeder Spalte zeigt der letzte Geburtenjahrgang einen höheren Bestand an Lebendgeborenen auf als der erste. Und dieser Ueberstich wächst natürlich mit zunehmendem Alter, da ja nicht nur die Säuglinge, sondern auch die allgemeine Sterblichkeit ständig zurückgeht. Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Auszahlungen wie für das Königreich Sachsen auch für andere größere Gebiete vorgenommen würden.

Aus den Berggewerbegerichten.

Aufgebotte Betrügereien.

Von der Verhandlung über die Klage eines Teiles der Belegschaft der stillgelegten Zeche Wengern am Berggewerbegericht Dortmund, Spruchkammer Witten, erhalten wir nachstehenden, nach mehreren Mitteilungen hin interessanten Bericht.

Am 28. Juni d. J. wurde die Zeche Wengern im südlichen Ruhrgebiet plötzlich stillgelegt, angeblich wegen Zahlungsschwierigkeiten, und die 130 Mann starke Belegschaft sofort entlassen. Davon gehörten 45 Mann dem Verbande an. Diese reichten eine Klage auf Zahlung rückständiger Löhne, sechs Schichten Schadenersatz wegen Kündigung, sofortige Entlassung und Verteilung des Vermögens der Unterstüßungskasse ein.

Die weit auseinander in den Bergen an der Ruhr herum wohnenden Kläger wollten die Sache vereinfachen und haben den Bezirksleiter des Verbandes, die Klage am Gericht für sie zu vertreten. Vorsichtigerweise fragte dieser jedoch auf dem Bureau des Berggewerbegerichts zunächst an, ob er eventuell auch als Vertreter der Arbeiter zugelassen würde. Trotzdem er bis dahin noch keine Klagen an der Spruchkammer vertreten hatte, trotzdem es sich um 45 Kläger handelte, deren Erscheinen mit großen Kosten verbunden war (Schlichterverlust usw.) und trotzdem er sich um eine besonders wichtige Sache handelte, wurde das verneint. Allerdings nicht von dem Vorsitzenden der Spruchkammer selbst, sondern von den beiden auf dem Bureau tätigen Sekretären. Ein Junge von 19 bis 20 Jahren erklärte bestimmt und mit der Miene eines Sachverständigen: "Gewerkschaftsangehörige werden hier nicht zugelassen." Der konnte die Praxis ganz genau und mußte außerdem noch, daß die ganze Klagerlei wohl wenig Zweck haben würde. Die Sache sei schon bekannt und nach der Arbeitsordnung könnten die Arbeiter keinen Ersatz für die plötzliche Entlassung verlangen. Nach dieser "Rechtsbelehrung" mußte die Vertretung einem der klagenden Kameraden übertragen werden.

Dieser erschien mit etwa 15 Mitklägern am 19. August zum ersten Termin. Höflich bitten sie am Hause des Gerichts um Einlaß. Als unser junger Sekretär den Trupp sah und hörte, worum es sich handelte, empfangt er sie mit ladender Miene, als wolle er sagen: "Na, ihr Kerle, euch wird hier schon der Marsch geblasen werden." Ein Herr stellte sich dem jungen Manne als Richterlicher vor. Imponiert einem Sekretär des Berggewerbegerichts gar nicht! Er lachte, ließ von einer Tür zur anderen, ließ die Leute auf dem Stuhl stehen und lachte die ganze "Masse".

Während im ersten Termin der Berichterstatter noch einen Stuhl erhielt, hatte der "Lebensmüde" Sekretär, welcher den Gerichtsdiener machte, im zweiten Termin die vorhandenen Stühle schon vorher aus dem Zuschauerraum entfernt. Die "Rechtlichkeit" konnte sich die Beine im Bauch stecken.

In der Verhandlung drehte es sich zunächst um die einzelnen Lohnsätze. Mit drei Forderungen behauptete der Betriebsführer der betroffenen Zeche, daß sämtliche Kläger ihren richtigen Lohn erhalten hätten. Der Klagevertreter verlangte nun die Nachkontrolle der Lohnlisten mit der Behauptung, die Zeche habe das nicht ausbezahlt, was der Abteilungsleiter in die Lohnlisten eingetragen habe. Dabei stellte sich dann heraus, daß in der Lohnliste mehrere von dem Abteilungsleiter eingetragene Posten durchgehenden waren! Verragt, wer die Streichungen vorgenommen habe, antwortete der Betriebsführer, der einige Minuten vorher bestimmt erklärte, die Leute hätten ihren richtigen Lohn bekommen: "Ich habe die Hölzer und Meter gestrichen, weil die Leute auch stuechem schon hoch genug gekommen waren!" Nämt also ein, daß er die Leute mit voller Absicht betrogen und dem Gericht die Unwahrheit gesagt hatte.

In einer anderen Stelle der Lohnliste wird festgestellt, daß auf der Kohlennummer 25 Schichten mehr angezeichnet sind, als vor dem betreffenden Betriebspunkt verfahren wurden. Als man nun der Sache auf den Grund ging, stellte sich heraus, daß, um den Lohn der Bauer zu erniedrigen, ein Ferkeljunge mit seinen 25 Schichten dem Drittel zur Last geschrieben war.

Bei einem anderen Drittel wollte man nicht zugeben, daß die von den Klägern behaupteten Bedingungen bereinigt seien. Der Abteilungsleiter sollte das Gegenteil bekräftigen. Das zu tun hat man sich bis zum zweiten Termin aber doch noch mal überlegt und darauf verzichtet. Die Neillöhne wurden untermehr glatt anerkannt. Warum nicht gleich so? Und warum den Abteilungsleiter als Zeugen nennen, wo die Behauptung der Arbeiter doch stimmte?

Die Klage wegen Verteilung des Vermögens der Unterstüßungskasse an die Arbeiter wurde zurückgewiesen mit folgender Begründung: "Die Verwendung des Vermögens der Unterstüßungskasse der Zeche Wengern regelt sich nach § 3 der Grundzüge für die Verwaltung der Kasse. Die genannte Vorschrift bestimmt:

"Die Unterstüßungskasse hat den Zweck, hilfsbedürftigen und der Wohltätigkeits würdigen Arbeitern der Zeche, welche mindestens drei Monate der Belegschaft ununterbrochen angehört, sowie solchen Arbeitern bzw. deren Angehörigen, welche während ihrer Pflicht zur Belegschaft invalide geworden, berunglückt oder gestorben sind, Unterstüßungen zu gewähren."

Es würde also zunächst einmal festgestellt werden müssen, ob Unterstüßungsberechtigte nach § 3 vorhanden sind. Solange noch solche Personen vorhanden sind, muß das Vermögen der Unterstüßungskasse verbleiben, das bis dahin zu verwahren eventuell zu hinterlegen sein würde.

Aber auch dann, wenn Unterstüßungsberechtigte nicht mehr vorhanden sind, haben die Kläger keinen Anspruch auf Teilung der Kasse. Die Ansicht der Kläger, daß das Vermögen der Kasse bei Stilllegung des Betriebes mangels einer anderweitigen Bestimmung des Statuts gemeinschaftliches Vermögen der Zechenarbeiter sei und somit jeder Kläger Anspruch auf Auszahlung eines gleichen Anteils an dem Vermögen der Kasse habe, ist irrig. Die Kasse ist untrüßlich nur einem bestimmten Zweck, nämlich dem, Unterstüßungen zu gewähren, geworden und zwar so, daß ein Recht auf die Verwendung für diesen Zweck entstanden ist. Die Verwendung kann daher nicht rückgängig gemacht werden und das Vermögen an die etwa zuletzt auf der Zeche beschäftigten Arbeiter verteilt werden. Vielmehr würde eine solche Verteilung den Zweck der Kasse geradezu widersprechen. Da die Kasse aber auch in Zukunft ihrem Zweck, notwendige Arbeiter Unterstüßungen zu gewähren, erhalten bleiben kann, so muß sie auch diesem Zweck erhalten werden. Es wird eventuell Sache der Zeche sein, im Einverständnis mit dem königlichen Oberbergamte, das ja auf Grund des Ministerialerlasses vom 25. Mai 1906 die Aufsicht über die Kasse führt, Maßregeln zu ergreifen, um die Kasse ihrem Zweck, hilfsbedürftige Arbeiter zu unterstützen, dienlich zu machen.

Danach tun also die früheren hilfsbedürftigen Belegschaftsmitglieder der Zeche Wengern gut, sich mit ihren Anträgen auf Unterstüßung an das Oberbergamt zu wenden.

Die Klage wegen sechs Schichten Schadenersatz wurde ebenfalls zurückgewiesen mit der Begründung, die Zeche sei durch das Abschneiden des elektrischen Abwerts in einer Zwangsnotlage gewesen.

Das elektrische Wert hatte den Strom abschneiden lassen, weil die Zeche nicht zahlte. Ob ein solches durch die Schuld der Zeche geschaffenes Vorkommnis die Zeche von der Zahlung der sechs Schichten befreit, wird das Landgericht nachprüfen haben und wollen wir bis zu dessen Entscheidung uns eben Kommentars enthalten und nur bemerken, daß in diesem Punkt, so weit das Berggewerbegericht in Betracht kommt, der junge Bergamtssekretär doch eine "feine Nase" gehabt und recht behalten hat. Oder sollte derselbe nur deshalb so spätlich gelacht haben, weil er eben so wenig Vertrauen zur Rechtsprechung der Berggewerbegerichte hat als die Bergarbeiter?

Spruchkammer Wessentliche.

(Sitzung vom 5. September 1913.)

Zur Erledigung standen sechs Klagen, wovon sich drei — gleich 50 Prozent — gegen die Zeche Königsgrube richteten.

Der Hauer St. verlangt von der genannten Zeche 42. — Mf. Entschädigung wegen unberechtigter Entlassung. Tatbestand: St. feierte am 28. Juli und wurde dafür mit 3 Mf. bestraft. St. hat am anderen Tage den Steiger, die Strafe zu streichen, da sein Krumpf ihn — wie beauftragt — nicht gemeldet habe. Der Angerebete drohte jedoch, ihn (St.), wenn er nicht zurücktrete, sogar mit 5 Mark zu bestrafen. Erweit über diese Antwort, ließ St. sich gegen den Steiger zu einer unbedachten Versicherung hinreichen, worauf der Steiger den St. mit dem Meterstab in die Magenengeud schlug. Nicht genug damit, erhielt St. auch noch die Entlassung. Man sollte glauben, daß durch den Schlag mit dem Meterstab die "Beleibung" gelüftet gewesen sei, das Gericht erkannte aber die Entlassung als berechtigt an und wies den Kläger kostenpflichtig ab.

Ebenfalls verlangt der Hauer R. von der Zeche Königsgrube Schadenersatz in Höhe von 90,00 Mf. R. erhielt wegen Kontraktbruch die Arbeit, verlor aber auf der Suche nach Arbeit seine Abrechnungsblätter. Sein früherer Betriebsführer verweigerte die Ausstellung eines Duplikats. Erst 14 Tage später gelang es dem R. durch Vermittlung des Direktors, den gewünschten Abrechnungsblätter zu bekommen. Für die Frist von 14 Tagen verlangt Kläger nun obengenannte Entschädigung. Das Gericht entschied, daß die Zecheverwaltung nicht verpflichtet sei, ein Duplikat auszufertigen und wies die Klage ab. — Hier enthält das Urteil eine große Lücke, da es in einem solchen Falle passieren kann, daß ein Hauer wieder als Schlepper beginnen muß.

Der Schlepper Sch. nahm Mitte Juli auf Zeche Königsgrube Arbeit an. Am 9. August wurde ihm die Anfahrt verweigert, weil die Knappschafft eine Geburtsurkunde verlangte. Im Arbeitsbuch war nämlich der Monat Juli und an einer anderen Stelle der Monat Oktober als Geburtsdatum angegeben. Nach dem letzten Datum war Sch. noch keine 16 Jahre alt. Sch. behauptet, daß er sich in dieser Sache beim Betriebsführer, der ihm zwar unbekannt gewesen, gemeldet habe. Der Betriebsführer behauptet dies. Sch. kam am 10. August wieder zur Arbeit, bekam jedoch, da er die Geburtsurkunde nicht beigebracht, keine Marke. Sch. kam daraufhin nicht mehr zur Zeche und wurde entlassen mit Einzahlung von sechs Kontraktbuchschichten. Sch. verlangt nun Entschädigung in Höhe von 42 Mark. Außer dem einbehaltenen Lohn der sechs Kontraktbuchschichten verlangt er noch Schadenersatz von weiteren sechs Schichten wegen unberechtigter Entlassung; ferner Zurücksetzung seiner Ausgaben für Vermunterung usw. Wertwürgerweise wies ihn das Gericht mit allen Forderungen kostenpflichtig ab.

Wehr Glüd hatte der Schlepper T., der von Zeche Königsgrube am 23.25 Mf. zurückverlangte, die ihm wegen Kontraktbruch abgehakt wurden. T. war vom 14. bis 30. Juni beurlaubt. Während der Zeit ließ er sich in Kiel von einem Arzt untersuchen, der ihm riet, nicht wieder in die Grube zu gehen. T. kündigte darauf am 16. Juni von Kiel aus (schriftlich) seine Arbeit. Die Zeche behauptet ihn aber als kontraktbrüchig und hielt ihn; den Lohn von sechs Schichten ein. In diesem Falle entschied das Gericht im Sinne des Klägers.

Der letzte Fall betraf eine Klage des Hauer S. gegen Zeche Königsgrube. Da Kläger nicht erschienen, wurde auf Antrag des Zechevertreters ein Verfallsurteil gefällt.

Zur Reform der Berginspektion.

Wo soll das hinaus?

Am 2. September machte unser Bezirksleiter für den Lahn- und Mittelkreis eine Eingabe an das Bergamt zu Weiburg (Bergamt Korbach), in welcher mitgeteilt wurde, daß auf der Grube Georg Josef eine Kameradschaft unter schlechten Wetterverhältnissen gearbt zu leiden habe, daß die Kameraden schon mehrfach von Schwindel und Unwohlsein betroffen wurden. Im übrigen wurde dann noch darauf hingewiesen, daß hierdurch sehr leicht schwere Unglücksfälle entstehen könnten, weil die Leute dazu in einem Uebermaße beschäftigt seien. Der Zweck der Eingabe sollte natürlich sein, daß der Herr Bergamt möglichst bald für Abschaffung der schlechten Wetterverhältnisse eintrete. Die Folgen sind aber ganz anderer Natur und beweisen uns aufs neue, daß die Bergleute der Bergbehörde kein Vertrauen entgegenbringen können. Bis zum 5. September war der Herr Bergamt noch nicht an der bezeichneten Arbeitstelle gewesen und doch mußte der Steiger Thies an diesem Tage schon von der Eingabe. Ferner konnte der Steiger Thies am 5. September schon mitteilen, daß die Grubenverwaltung mit der Absicht umginge, den Gewerkschaften der Eingabe sofort zu entsagen. Sollte dieser nicht ermittelt werden können, kann werde die ganze Kameradschaft sofort entlassen. Am 6. Sept. bejuchte der Verwalter Reeb die fragliche Arbeitstelle und stellte mittels seines Nächstorgans schlechte Wetter fest. Im übrigen konstatierte er, daß die Dampfkammer eines Arbeiters im Brennen nachlasse. Das Kleinereben einer Lampenflamme zeigt dem Bergarbeiter das Vorhandensein von Kohlenstaub an, welche bei 4 Prozent schon tödlich wirkt. Des weitern mußte auch der Herr Betriebsführer Kohlhauer auf Befragung des Herrn Reeb bekräftigen, daß schlechte Wetter vorhanden seien. Somit war also der Wahrheitsbeweis für die Angaben in der Eingabe vollständig erbracht. Aber anstatt nun für Abhilfe zu sorgen, wandte sich Herr Reeb an den Hauer B. und sagte: "Sie haben die Bergamt eingabe gegeben, daß an die Bergbehörde geschrieben wurde!" B. erklärte, von alledem nichts zu wissen und mußte auch nicht, da er als Gewerkschaftsmitglied nicht in Frage kommt. Das mußte ihm nichts, denn Herr Reeb erklärte: "Wenn Sie mir bis Montag keine Auskunft geben, werden Sie entlassen." Am Montag hat man dem Hauer B. dann auch die Papiere gegeben. Gemäßregel! Draußen vor dem Tore kann er nun Betrachtungen darüber anstellen, ob unsere Bergbehörde dafür da ist, für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter besorgt zu sein. Ja, unsere Bergbehörde ist "objektiv" und sorgt dafür, daß die Bergleute und Arbeiter — auch wenn ein Unrechtiger getroffen wird — sich den Betrieb von außen ansehen können. Wenn der Herr Bergamt in Weiburg den in Frage kommenden Betrieb, wie es seine Pflicht war, selbst inspiziert hätte, dann wäre B. heute noch auf der Grube. Wie die Dinge hier aber liegen und aus den Aufzeichnungen der beiden Beamten

verborgen, hat das Bergamt zu Welsberg der Verwaltung von Grube Georg Josef von der Eingabe Kenntnis gegeben. Zu welchem Zweck dies geschah, wissen wir nicht, aber als Resultat haben wir die Vertretung eines braven Familienvaters zu verzeichnen. Wie uns mitgeteilt wurde, will es dem Herrn Bergamt vollauf durchaus nicht gefallen, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ ihn auf verschleierte Mängel aufmerksam gemacht hat. Die nunmehr gemachte Erfahrung hat uns aber den Weg als den einzig richtigen erkennen lassen. Wo soll das sonst hinaus, wenn nach jeder Mitteilung an den Herrn Bergamt Familienvater brotlos gemacht werden?!
aus den Unternehmervereinen.

Aus den Unternehmervereinen.
Die Streikliste der Scharmacher.

Die von der Hauptstelle und dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände erstellte Streikliste der Bergarbeiter-Zeitung, die sich auf die Tätigkeit im Jahre 1912 bezieht, ist ein wertvolles Dokument. Sie zeigt die Ausdehnung der Streikbewegungen in diesem Jahre. Von 1. Mai bis zum 31. Dezember 1912 sind 1000 Streiks erfolgt, die von 1000 Arbeitern durchgeführt wurden. Die Streikliste enthält die Namen der streikenden Arbeiter, die Art der Streikursache, den Streikbeginn und -ende, die Zahl der Streikenden und die Zahl der Arbeitslosen. Die Streikbewegungen wurden von der Hauptstelle der Bergarbeiter-Zeitung beobachtet und die Streikenden unterstützt. Die Streikbewegungen wurden von der Hauptstelle der Bergarbeiter-Zeitung beobachtet und die Streikenden unterstützt. Die Streikbewegungen wurden von der Hauptstelle der Bergarbeiter-Zeitung beobachtet und die Streikenden unterstützt.

In der Werkschicht wird die unbedingte Unterordnung der Streikvereinsmitglieder unter das Gebot der Scharmacher proklamiert, da sonst vom reinen Versicherungsstandpunkt eine Neigung zur feindlichen Verständigung mit der... natürlich unrechtmäßigen und herrschaftlichen Forderungen... organisierter Arbeiterkraft und Konzeptionen... die Streikbewegungen selbstständig sein... würde das Interesse der Industrie... die Öffentlichkeit... an dem Recht und Unrecht der Parteien bald erkennen und der Partei... die Streikbewegungen... Nach den... Streikbewegungen... die Streikbewegungen... die Streikbewegungen... die Streikbewegungen...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.
Die Arbeitersekretariate u. Rechtsanwaltschaften in Deutschland im Jahre 1912.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsanwaltschaften für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewöhnliche Bild stetiger Vorwärtsentwicklung. Die Zahl der Anwaltschaften und der erteilten Auskünfte stieg wiederum erheblich. In drei Orten wurden die bestehenden Anwaltschaften in Sekretariate umgewandelt. Die Sekretariate in Bremen und Eberfeld haben sich vergrößert. Ein Sekretariat wird nicht mehr als solches, sondern als Anwaltschaft geführt, so daß der Bericht mit 120 Sekretariaten gegen 119 im Vorjahre abschließt.

48 Sekretariate haben Arbeitsstellen eingerichtet, halten also an mehr als einer Stelle Sprechstunden ab. Die Entwicklung der Sekretariate als weitere Einrichtungen der Gewerkschaften, von diesen unterhalten und der alleinigen Kontrolle derselben unterstellt, nimmt ständig ihren Fortgang. Der Anteil der Sekretariate, welche den Karzellan unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909 48 Proz., stieg 1910 auf 50, 1911 auf 52 und betrug 1912 fast 50 Proz. aller Sekretariate, ausschließlich derjenigen, welche dem Bergarbeiterverband oder der Generalkommission unterstanden. 12 Sekretariate verwaltete der Bergarbeiterverband.

Die an Zahl umfangreichste Tätigkeit der Sekretariate, die Anwaltschaften, geschieht in 80 Sekretariaten an alle Anwaltschaften, die sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder weitere Rechtshilfe gewährt wird, auf Organisierte, deren Angehörige oder Nichtorganisationsfähige.

Vertretung vor Gerichten wird von 107 Sekretariaten, also fast von allen übernommen. Von den verbleibenden 13 Sekretariaten übernehmen persönliche Vertretung zwei in Ausnahmefällen. Auch da, wo persönliche Vertretungen nicht übernommen werden können, werden Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt dem Zentral-Arbeitersekretariat übertragen.

Über Wichtigkeit der Vertretung berichten 3, über Vernehmungen, Strafanträge auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und -Anlagen 6 Sekretariate. Eine Verurteilung oder Verurteilung erfolgte nur in einem Falle wegen Verleumdung eines Kollegen zu einem Monat Gefängnis. In den anderen Fällen war Zurechnung des Strafmandates, Vergleich, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch das Resultat behördlicher und staatsanwaltlicher Fürsorge.

Die Übermittlung von Beschwerden übernehmen 115 Sekretariate. Statistisch fertigen 75 Sekretariate an. Litigation oder andere gewerkschaftliche Arbeiten erledigen 84 Sekretariate. In mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit von den Arbeitersekretariaten nicht ausgeübt wird, besteht ein besonderes Gewerkschaftssekretariat. Die anwahnende Steigerung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Anwaltschaften und die Zahl der erteilten Auskünfte hat, wie schon bemerkt, auch im Berichtsjahre standgehalten.

Von 167 363, auf 672 489 stieg in den zwölf Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Anwaltschaften und, welche sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 301,8 Prozent. Die Steigerung des letzten Jahres mit 7,25 Prozent reißt sich würdig den Vorjahren an. Von den insgesamt 672 489 Anwaltschaften des letzten Jahres waren 638 815 oder 94,7 Prozent aller Anwaltschaften Arbeiter oder Angehörige von solchen. 33 169 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonstige Angehörige anderer sozialer Stände. Diese Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 219... stieg also um 7,52 Prozent. Auch die Zahl der Fälle, in welchen die Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate wandten, ist gestiegen, und zwar von 223 auf 257. Gewerkschaftliche Organisationen gehören von den Anwaltschaften 184... Personen an, 23,3 Prozent aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlich organisierten Anwaltschaften gehörten 227 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angeschlossen sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht beitragen.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren von 1901—1912 um 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent. Die Zunahme des letzten Jahres betrug 47 830, was einer Steigerung um 7,25 Prozent gleichkommt. Von allen Auskünften wurden 670 413 mündlich, 36 374 gleich 5,3 Prozent der Gesamtheit mündlich schriftlich erteilt. Die Anzahl der angefertigten Schriftsätze stieg wiederum erheblich, und zwar von 150 050 auf 174 998, also um 16,62 Prozent. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß doppelte oder dreifache Ausfertigungen nur als ein Schriftsatz gezählt worden sind.

Von den erteilten Auskünften entfielen auf Arbeiterversicherung und bürgerliches Recht 60,4 Prozent aller erteilten Auskünfte. Bürgerliches Recht mit 216 766 erteilten Auskünften gleich 30,7 Prozent der Gesamtzahl steht an erster Stelle, ihm folgt die Arbeiterversicherung mit 209 971 gleich 29,7 Prozent. Von den auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung liegenden Auskünften entfielen auf die Unfallversicherung 121 402 gleich 57,3 Prozent, auf Krankenversicherung 37 759 gleich 31,0 Prozent, auf Knappschaftsleistungen 52 705 gleich 2,5 Prozent, auf Invalidenversicherung 54 440 gleich 21,7 Prozent. Unter letzteren befinden sich die Auskünfte, welche die Privatangelegenheitsversicherung betrafen, mit 670 erteilten Auskünften. An dritter Stelle folgt Ge-

meinde- und Staatsangelegenheiten mit 108 488 gleich 14,8 Prozent der erteilten Auskünfte. Auf das Gebiet Strafrecht entfielen 45 571 gleich 6,4 Prozent der erteilten Auskünfte, auf die Privatversicherung 5785 gleich 1,2 Prozent. Von den noch verbleibenden Auskünften entfielen auf die Arbeiterbewegung 8575 gleich 0,9 Prozent, Handels- und Gewerbeangelegenheiten 4718 gleich 0,7 Prozent, Vereins- und Verwaltungswesen 3148 gleich 0,8 Prozent, und auf Sonstiges 11 077 gleich 1,8 Prozent.

Von den 174 998 im Jahre 1912 angefertigten Schriftsätzen betrafen 32,6 Prozent, also 57 068, die Arbeiterversicherung. Wie auch in den Vorjahren der Hauptteil aller Schriftsätze. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten betrafen 20,4 Prozent gleich 35 737, 15,8 Prozent 26 819 betrafen bürgerliches Recht, 9,7 Prozent 17 060 den Arbeits- und Dienstvertrag, 6,1 Prozent 8982 Strafrecht und 7,5 Prozent 13 200 betrafen sonstige Sachen.

Die Zahl der von den Sekretariaten 1912 wahrgenommenen pers. s. n. l. i. e. n. Vertretungen betrug 8417, davon wurde der größte Teil, und zwar 4006, vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wahrgenommen.

108 Sekretariate, für welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, vereinnahmten 607 116 M., wovon Einnahme eine Ausgabe von 575 892 M. gegenübersteht. Die nachgewiesene Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 50 742 M., die Gesamtausgabe um 32 474 M.

Von den Gesamteinnahmen wurden 76,44 Prozent von den Kartellen und beteiligten Organisationen aufgebracht. Werden diesen Summen noch die Zuwendungen von der Generalkommission, den Parteioffizieren und den sonstigen Arbeiterunternehmungen zugesandt, so steigt die Prozentsiffer der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter aufgebracht, auf 81,79 Prozent. Nur 15,05 Prozent der Gesamteinnahmen stammen aus besonderen Beiträgen der Mitglieder.

Eine „christliche“ Niederlage in Köln!

Ein heftiger Kampf wurde in Köln bei den Wahlen zur Ertrankenkasse geführt. Er ergab für die freien Gewerkschaften 6752 Stimmen und 21 Vertreter und für die „christlich-nationalen“ Arbeiter- und Frauenvereine 8252 Stimmen und 19 Vertreter. Damit ist die bisherige Herrschaft der „Christlichen“ in der Kölner Allgemeinen Ortskrankenkasse zunichte gemacht worden. Die „christlichen“ Gewerkschaften hatten sich zu Bundesgenossen alles herangeholt, was nur irgendwie mit der Angst vor der Sozialdemokratie zu schreden war; sie hatten sich vor allem auf die weiblichen Wähler und die vielen kaufmännischen Angestelltenvereine verlassen, deren große Menge sozial noch so ungeschult ist, daß sie sich willig von ihrem schlauesten Feinde einfangen ließ. Sogar die Frauen in den Krankenhäusern eilten scharenweise zur Wahl, um die schwarze Fahne zu schwenken. Diese vollständig indifferente und unorganisierte Schaar der Ledamissen, Verkäuferinnen, Dienstmädchen, bildet bei allen Krankentafelwahlen die Kerntruppe der „christlich-nationalen“ Streikbrüder, die unter dem Namen „sozialer Auslöschung“ aufmarschieren. Über dieser „Auslöschung“ verlagert allmählich auch die Machtenschaften sind indes erfolglos geblieben. Im „christlichen“ Lager herrscht angeichts der großen Anstrengungen Niederlagenlosigkeit.

Der Stand der konfessionellen Jugendvereine.

Der „Evangelische Arbeiterbote“, das Organ der evangelischen Arbeitervereine, bringt in seiner Nummer vom 11. September eine Aufstellung über den Stand der konfessionellen Jugendvereine. Es haben Mitglieder:

Evangelische Vereine:	
Verband der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands	250 000
Nationalvereinigung der ev. Jünglingsbünde Deutschlands	150 000
Nationalkomitee für Bibelkinder unter Schülern höherer Lehranstalten	12 000
Katholische Vereine:	
Katholische Jungfrauenkongregationen	350 000
Katholische Jünglingsvereine	280 000
Katholische Burschenvereine	14 825
Katholische Dienstbotenvereine	11 000
Katholischer Verband erwerbsfähiger Frauen und Mädchen	7 000

Das sind insgesamt 1 170 725 Mitglieder. Viele Mitglieder der angegebenen Vereine mögen längst dem jugendlichen Alter entwachsen sein, aber die Zahl der konfessionell organisierten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist doch beachtenswert groß. Da heißt es arbeiten, um auch die freie Jugendbewegung vorwärts zu bringen und dadurch den Schaden wett zu machen, der mit der Erziehung der Jugend in konfessionellen Vereinen nun einmal verbunden ist.

„Man muß die roten brotlos machen!“

Sp. „Nimmermehr darf auf Streikrecht verzichtet werden, diese letzte und stärkste Waffe des freien Arbeiters im Kampfe mit dem übermächtigen Kapital und mit hartherzigen Arbeitgebern!“ — Also bekämpfen die „Christenführer“ an der Saar, im Ruhrbecken und am Rhein.

Gleichzeitig richten dieselben „Christenführer“ namens ihrer irreführenden Scharen und der ihnen angehörenden Staatsarbeiterverbände eine Petition an den Reichstag, worin ausdrücklich gefordert wird, daß auch in den Marinebetrieben nur solche Arbeiterorganisationen gebildet werden, die ausdrücklich auf das Streikrecht verzichten. Da man dazu nie und nimmer freie Gewerkschaften rechnen könne, müssen die bösen roten aus den kaiserlichen Werften hinaus und durch die braven „Christen“ ersetzt werden. Die Herren v. Schöbner und der Laie, Dettel und andere Konserverbrot verlangen, daß in allen Betrieben der Reichsmarine nur Organisationen gebildet werden, die ausdrücklich auf das Streikrecht verzichten. Für die „christlichen“ Streikbrüderorganisationen im reichen und gebildeten Weichland muß es ein Gefühl besonderer Genugtuung sein, von den wichtigsten Protagonisten als Staatsstutten und Kronzeugen für die Nützlichkeit ihrer Koalitionserträge angezogen zu werden. Und diese Stippstadt der Zweifler und Lügenbeutel, Simsenläufer und Verführer besitzt noch den traurigen Mut, sich mit erzürniger Heuchelei erneut für ein organisatorisches Zusammenarbeiten in den freigezwungen organisierten Arbeitern anzubieten, während sie hinterher den Arbeitgebern in den Ohren liegen, doch ja alle roten und freien und aufrechten Arbeiter brotlos zu machen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.
Kriegsvereine und Konsumvereine.

Zu diesem unerhörten Thema haben die letzten Jahre manchen interessanten Beitrag geliefert, der auf das Geistesleben und die volkswirtschaftlich-rechtlichen Anschauungen der Kriegsvereine ein bestimmendes Licht warf. Den Vogel schienen aber doch die kriegerischen Herren in der alten Secstadt Wismar abzuschließen. Dort ist nämlich der Konsumvereinsmitgliedern, die dem Kriegerverein angehören, folgendes Schriftstück zugestellt worden:

„Deutscher Kriegerbund. Mecklenburgischer Kriegerverband. Militärverein zu Wismar. Wismar, den 6. August 1913. Herrn ... zu Wismar.“

Wie wir aus der beim hiesigen Amtsgerichte jedermann zugänglichen Mitgliederliste des Konsumvereins für Wismar und Umgebung festgestellt haben, sind Sie Mitglied dieses Konsumvereins. Der hiesige Konsumverein ist, wie weiter am weitesten festgesetzt ist, Mitglied der sozialdemokratischen Groß-Einkaufsgenossenschaft „Produktion“ in Hamburg; ein Teil des Meingewinnes wird einem jugendlichen Bildungsfonds überwiesen, alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sind Anhänger der sozialdemokratischen Partei bezw. Führer der hiesigen örtlichen Organisation.

Wie es keinem Zweifel unterliegt, steht demnach der hiesige Konsumverein für Wismar und Umgebung nicht nur unter sozialdemokratischer Leitung, sondern unterliegt auch die Beiträgen der sozialdemokratischen Partei direkt und indirekt. Die gleiche Zugehörigkeit zu unserem Militärverein und zu dem hiesigen Konsumverein für Wismar und Umgebung ist somit unvereinbar mit den Bestimmungen unserer Satzungen, vor allem mit dem § 1. Durch Ihre Zugehörigkeit zu dem genannten Konsumverein setzen Sie sich insbesondere auch mit den Zwecken unseres Vereins in Widerspruch. Auch handelt Sie, da die Bestätigung des Abgeordnetenrats für unseren Verein und dessen Mitglieder bindend sind und Sie der Abgeordnetenrat zu Wismar auf diesen, auch von uns vertretenen und vom Verbandsvorstande gebilligten Standpunkt gestellt hat, beharrlich dieser Bestätigung zuwider.

Nachdem Sie die Frist zum Austritt aus dem Konsumverein fruchtlos haben verstreichen lassen, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 28. Juli d. J. Ihren Ausschluss aus dem Militärverein beschlossen und gibt Ihnen hiermit diesen seinen Beschluß bekannt.

Der Vorstand des Militärvereins zu Wismar. Vorweg wollen wir, um den „Erfolg“ dieses denkwürdigen Dokumentes zu kennzeichnen, bemerken, daß ganze zwei Mitglieder „die Hände an die Hosennacht“ gelegt haben und ausgetreten sind. Diesem „Verlust“ des Konsumvereins steht derjenige aller übrigen „Anteilhaber“ für den Militärverein gegenüber, die lieber sich die Vorteile des genossenschaftlichen Warenbezugs sichern und felsenruhig den Ausschluss aus dem Kriegerbund über sich ergehen lassen. Wessen Bilanz danach günstiger abschließt, liegt klar zutage.

Ein laimes Trio!

Der evangelisch-konervative „Mehlsbote“, die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“ und die ultramontane „Germania“ in trautem Verein als Predenanzianten, das ist die neueste Blüte im gefährlichen Kampf gegen die „Volkswirtschaft“. Da man mit sachlichen Mitteln der Einführung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Arbeiter-Volkswirtschaft, wie sie vom Verlag der kapitalistischen Versicherungsgesellschaften und der Geuner jeder Selbsthilfe durch die arbeitenden Volkes durch die reichsamtlich genehmigte und beauftragte „Volkswirtschaft“ dem ganzen Volke ohne Unterschied seiner politischen und religiösen Anschauungen zur Verfügung gestellt wird, nicht wirksam entgegenzutreten kann, versucht man es nun mit dem Mittel der Denunziation bei den Behörden.

Die „Staatsbürgerzeitung“ hat es entdeckt, der „Mehlsbote“ plappert es nach und die strom-„christliche“ „Germania“ in ihren „Puffer im Kampf für Wahrheit, Freiheit und Recht“ unterbrecht es, daß zwei bürgerliche, parteilose Zeitungen, die „Feuerbacher Zeitung“ und das „Mündener Tageblatt“, von denen die erste „städtisches Amtsblatt“ sei und das letztere den Untertitel „Organ für nationale Interessen“ mit Stolz trage — man höre und staune — der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsgenossenschaft „Volkswirtschaft“ Vorschub leisteten!

Die „Feuerbacher Zeitung“ habe am 12. August 1913 einen umfangreichen Artikel und eine Anzeige für die „Volkswirtschaft“ publiziert, in derselben Nummer, in der auch eine Anzeige des „Provinzialamts Stuttgart“ veröffentlicht worden sei. Im „Mündener Tageblatt“ sei sogar der Bericht über eine Versammlung des Konsumvereins ohne ein Wort der Kritik erschienen!

Diese weiterschildernden Feststellungen begleiten die drei edlen Organe gleichlautend mit folgender geschwätziger Denunziation:

„Diese bürgerliche Charakterlosigkeit kann nicht schwer genug verurteilt werden, zumal sie der nationalen gemeinnützigen Deutschen Volkswirtschaft... die sich bereits kräftig entwickelt, den Kampf gegen die „Volkswirtschaft“ stark erschwert. Es würde sich empfehlen, wenn die Behörden ein adäquates Auge auf solche Vorgänge hätten und bei der Vergebung ihrer Anzeigen dafür sorgten, daß sie nicht in eine Nachbarschaft geraten, die ihnen kaum angenehm sein kann.“

Nun wissen die Behörden, was sie zu tun haben. Sie hätten, wie ihre drei Auftraggeber, den Kampf gegen die „Volkswirtschaft“ selbst unter Schädigung der ihnen zur pflichtgemäßen Wahrung übertragenen Interessen ihres Amtes zu führen. Sie müßten jedoch ein gemeinnütziges Institut, das reichsamtlich genehmigt und kontrolliert wird, bekämpfen unter partieller Verleumdung der gesetzlich garantierten Pressefreiheit!

Eine solche Charakterlosigkeit mitten die drei staatsbehaltenden Mütterblätter den Reichs- und Landesbehörden! Die Behörden und die antändigen bürgerlichen Zeitungen des Reiches werden die Denunziantenzumutungen ablehnen, und die „Volkswirtschaft“ wird ihren Weg machen — trotz solcher charakterlosen Bekämpfung — denn noch gilt überall der alte Satz vom Denunzianten!

„Ich komme für die neue Volkswirtschaft!“

So führen sich zahlreiche, gereifte Agenten der verschiedenen gegen die „Volkswirtschaft“ neu gegründeten Volksversicherungsgesellschaften in die Familien der kleinen Leute ein, um bei diesen, die gerade auf die „Volkswirtschaft“ warten, den Eindruck zu erwecken, als ob sie es mit einer Vertrauensperson der „Volkswirtschaft“ zu tun hätten.

Hier heißt es aufmerksam prüfen! Man frage stets nach dem vollen Namen der Versicherungsgesellschaft! Wer sich unter falscher Flagge einführt, verdient kein Vertrauen, der verdient, von der Tür gewiesen zu werden!

Also Arbeiter und Frauen habt acht! Eure Versicherung ist die „Volkswirtschaft“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg!

Konsumantallen sollen Wohlfahrtsvereine sein.

Dies trifft zu soweit die von Arbeitern selbst gegründeten und geleiteten Konsumvereine in Frage kommen. Bei den Werksanstalten ist es anders. Hier werden die Konsumantallen dazu benutzt, um die Arbeiter an das Werk zu fesseln. Die versprochenen Dividenden werden entweder garnicht oder nur zum Teil ausgezahlt. Folgende Fälle mögen dies beweisen.

Ein Kumpel hatte im Konsumverein der Kruppischen Gußstahlfabrik in einem Jahre für 721,29 M. Ware entnommen. Bei der Dividendenauszahlung erhielt er aber nur für 593,— M. Dividende ausgezahlt. Auf erfolgreiche Beschwerde erhielt er folgende Antwort:

„Ihre Reklamation wegen des Gesamtbetrages der Warennahme im Geschäftsjahr ist unangebracht. Die nochmals von uns vorgenommene Prüfung Ihres Warenkontobuches Nr. ... hat die Richtigkeit des von uns festgestellten und der Abschreibung zugrunde gelegten Betrages in Höhe von rund 593 M. ergeben.“

Verwaltung der Konsumantalle der Kruppischen Gußstahlfabrik. (Name unleserlich.)

Daß solche Reklamationen öfters ergehen müssen, wird dadurch bewiesen, daß die Formulare gedruckt sind. Unser Kumpel glaubt auch deshalb dieser Antwort nicht und forderte sein Kontobuch zurück, um die Summen selber prüfen zu können. Auf die erneute Anforderung, das Buch zurückzugeben, erhielt er folgenden Brief:

„Sie haben bei den monatlichen Scheckablieferungen und im letzten Monat durch die Aufsicht der Zahl auf dem Ablieferungsschein ausreichend Gelegenheit gehabt, die Aufrechnungen im Kontobuch genau nachzuprüfen.“

Ihnen zum Überflusß jezt noch einmal das Warenkontobuch zur Nachprüfung einzuhanden, lehnen wir grundsätzlich ab. Verwaltung der Konsumantalle der Kruppischen Gußstahlfabrik. (Name unleserlich.)

Eine Nachprüfung lehnen wir grundsätzlich ab. In diesem Falle hat der Grundsatz für die Konsumantalle einen angenehmen Wert. Wie wir oben schon sagten, hat der Kumpel für 721,29 M. Waren entnommen und sich vor Abgabe des Kontobuches auch von der Richtigkeit überzeugt.

Noch rigorosere gehen die Wenzelsläuse in Schleifen vor. In den „Allgemeinen Bestimmungen“ ist die Dividende direkt festgesetzt und zwar wie folgt: „Ein Käufer erhält bei einer Jahresentnahme bis 100 M. 7 Prozent, von 101—200 M. 8 Prozent, von 201—300 M. 9 Prozent und so weiter bis über 500 M. 12 Prozent.“ Wer aber vor der Auszahlung der Dividende aus der Arbeit ausscheidet, erhält garnichts.“

Leider den Anfang und das Ende des Geschäftsjahres ist den Bedingungen nichts enthalten. In der Regel wird der Einkauf von Oktober bis Oktober der Dividendenberechnung zugrunde gelegt. Ein Arbeiter lechte am 30. Oktober 1912, also nach der allgemein angenommenen Geschäftsperiode und Dividendenberechnung, aus dem Arbeiterverhältnis der Wenzelsläuse heraus. Der Geschäftsführer hatte dem Kumpel, da er nach Wenzelsläusen auswanderte, versprochen, die Dividende nachzugeben. Wer aber keine Dividende erhielt, war unser Kamerad. Des ewigen Wartens müde, reklamierte er die fällige Dividende bei der Konsumantalle. Darauf erhielt er folgenden Brief:

„Auf Ihr Schreiben vom 22. vorigen Monats bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, daß nach unseren Kaufsaßbestimmungen jeder Beamte und Arbeiter die Dividende verliert, welcher vor Auszahlung der Dividende aus den Diensten der Gewerkschaft geschieden ist.“

Sie sind am 30. Oktober vorigen Jahres hier entlassen worden, die Dividende ist dagegen erst am 10. Dezember d. J. gezahlt worden, mithin haben Sie den Anspruch auf Zahlung der Dividende einbezogen. (Name unleserlich.)

„Gewerkschaft Konsolidierte Wenzelsläusegrube.“

aus ergibt sich, daß die Bergarbeiter an den Einrichtungen und der Ausgestaltung ihres Knappschaftsvereins ein erhebliches Interesse haben. Die Arbeiter müssen das Bestreben haben, ihre Knappschaftslokale so auszugestalten, daß bei Krankheit, Invalidität und nach ihrem Tode für ihre Hinterbliebenen im weitestgehenden Maße immer mehr gesorgt wird. Das Interesse der Bergwerksbesitzer geht nach der entgegenstehenden Richtung, weil eben hohe Leistungen auch hohe Beiträge bedingten, und vom Beiträgen für die Arbeiter sind die Herren Unternehmer im Vergleiche mit den großen Gewinnern.

Da nun das Uebergewicht des Interesses der Arbeiter über im entgegengegesetzten Sinne der Unternehmer abhängt von dem Grade des auszubildenden Rechts in der Verwaltung, so ist es verständlich, daß jede Partei bestrebt ist, ihren Einfluß in der Verwaltung zu stärken. Im alljährlich erneuten Anträge an die Generalversammlungen, in zahlreichen Anträgen und Petitionen an Regierung und Parlamente kommt das Streben nach Verbesserung des Mittelverwaltungsrechts, insbesondere seitens der Bergarbeiter, zum Ausdruck. Die Bergwerksbesitzer bedürfen dieser Mittel infolge ihres wirtschaftlichen Uebergewichts schon weniger. Selbst bei Arbeitskämpfen haben Knappschaftsvereine mehrfach eine erhebliche Rolle gespielt. Von den Parlamenten ist das Knappschaftswesen auch schon wiederholt einer Kemierung unterworfen worden, leider bedeutet hier Kemierung nicht immer Beförderung zu Gunsten der Arbeiter.

Das Mittelverwaltungsrecht in den Knappschaftskassen ist eben immer mehr zu einer Machfrage für beide Parteien geworden. So ergibt sich auch die Tatsache, daß dort, wo die Arbeiter sich einen entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung des Knappschaftsvereins gesichert haben, die Leistungen für die Arbeiter erheblich günstiger sind als dort, wo sie der Verwaltung gleichgültig gegenüberstehen und die Werksbesitzer schalten und walten lassen. Einer der ungünstigsten Knappschaftsvereine für die Arbeiter war von jeher der Hauptknappschaftsverein zu Clausthal, weil hier preussischer Distrikts- und Privatbergwerksbesitzer es von jeher verstanden haben — und heute noch verstehen — die Arbeiter dem Knappschaftswesen gegenüber in der schlimmsten Gleichgültigkeit zu halten. Seit Jahren haben wir wiederholt auf die jämmerlichen Renten in diesem Verein hingewiesen. Wohl in einer Annahmehandlung von Scham versprach man 1907 eine Erhöhung der Pensionen, wobei auch eine erhebliche Beitragserhöhung in den Kauf genommen werden mußte. Eine Beitragserhöhung bis zu 40 Prozent ist gekommen, aber die Steigerung der Leistungen für die Arbeiter ist ausgeblieben.

Die „Beitragsschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen“ für 1913, die kürzlich erschienen ist, enthält die statistischen Angaben der Knappschaftsvereine in Preußen für das Jahr 1911. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß die Leistungen der Knappschaftsvereine überall mangelhaft sind, daß dieselben aber im Clausthaler Knappschaftsverein auch heute noch, trotz erhöhter Beiträge, genau so jämmerlich sind als je früher waren.

Wir stellen die Ergebnisse von fünf annähernd gleich starken Knappschaftsvereinen aus Mitteldeutschland, also mit wesentlich gleichen Verhältnissen, zusammen und da ergibt sich — wie auch früher — die Tatsache, daß auch heute noch den Hauptknappschaftsvereinen zu Clausthal die Signatur beherrscht: Hohe Beiträge, jämmerliche Renten! Neu ist gegen früher, daß Pensionskasse und Krankenkasse gesondert geführt werden und so kann man auch eine getrennte Uebersicht geben über beide Kasseneinrichtungen. Allerdings werden in der Statistik nur Gesamtsummen angegeben und man muß erhebliche Zusammenstellungen und Umrechnungen vornehmen, um ein Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Leistung und Gegenleistung für die Arbeiter zu gewinnen.

I. Mitglieder der Krankenkasse und Krankenkassenstatistik.

Knappschaftsverein	Mitglieder	Krankheitsfälle	Krankheitsstage	insgesamt pro Fall
Gallescher	29 975	15 690	257 828	16,4
Halberstädter	23 273	11 701	175 908	15,0
Brandenburger	17 188	11 774	151 554	12,9
Mansfelder	19 786	7 994	108 646	21,1
Clausthaler	19 753	8 782	188 869	15,8

II. Einnahme.

	insgesamt	pro Mitglied	pro Kr.-Fall	pro Kr.-Tag
Gallescher	1 181 981	89	75	4,58
Halberstädter	1 073 125	48	91	6,10
Brandenburger	780 264	42	62	4,81
Mansfelder	880 855	44	110	5,22
Clausthaler	867 898	43	98	6,25

III. Ärzte- und Verwaltungsbeamtenstatistik.

	Ärzte	Mitglieder auf 1 Arzt	Beamte inkl. An.-Stellen auf 1 Beamten	Mitglieder
Gallescher	97	309	185	181
Halberstädter	101	220	174	128
Brandenburger	53	324	159	108
Mansfelder	87	533	116	170
Clausthaler	184	107	251	78

IV. Ausgabe.

a) Krankenkasse.

	insgesamt	pro Mitglied	pro Krankh.-Fall	pro Kr.-Tag
Gallescher	453 591	15,13	28,80	1,75
Halberstädter	290 122	13,02	24,70	1,64
Brandenburger	292 274	11,76	17,17	1,33
Mansfelder	276 592	14,02	34,63	1,64
Clausthaler	249 119	12,61	28,36	1,79

b) Arzthonorar.

	insgesamt	pro Kr.-Fall	p. Mitglied	pro Kr.-Tag
Gallescher	303 253	3126	19,31	1,17
Halberstädter	220 034	2178	15,80	1,25
Brandenburger	170 891	3224	14,51	0,94
Mansfelder	108 160	3301	24,53	1,16
Clausthaler	216 811	1124	24,68	1,56

c) Arznei- und Apothekerlohn.

	insgesamt	pro Kr.-Fall	pro Mitgl.	pro Kr.-Tag
Gallescher	176 959	11,26	5,90	0,68
Halberstädter	213 893	18,27	9,59	1,21
Brandenburger	81 893	6,94	4,75	0,54
Mansfelder	108 674	13,59	3,59	0,64
Clausthaler	216 018	24,50	10,99	1,55

d) Sterbegeld e) Verwalt.-Kosten

	insgesamt	pro Mitglied	insgesamt	pro Mitgl.
Gallescher	70 972	2,36	103 891	3,46
Halberstädter	33 957	1,52	84 828	3,80
Brandenburger	34 698	2,01	71 595	4,16
Mansfelder	18 148	0,91	72 581	3,67
Clausthaler	7 314	0,37	78 031	3,95

Gegenüberstellung von Pensionen, Unterstützung, Arzt-, Apotheker- und Verwaltungslohn pro Mitglied.

	Einnahme	Unterstützung	Arzt, Apotheker und Verwaltungs-Kosten
Gallescher	39,-	17,49	19,47
Halberstädter	48,-	14,54	23,26
Brandenburger	42,-	13,77	18,85
Mansfelder	44,-	14,93	18,50
Clausthaler	43,-	12,97	25,82

In keiner der angeführten Kassen trifft dies zu, wie nachstehende Ausführung der Durchschnittslöhne aus dem Bericht der Knappschafts-Verursagengesellschaft vom Jahre 1911 beweist.

Oberbergamtsbezirk	Durchschnittslohn pro Arbeiter und Gehalt im Jahre 1911		Es mußte somit die Mindestleistung an Krankengeld betr.
	Wt.	Wt.	
Galle	4,25	2,10	
Clausthal	4,25	2,10	

Damit vergleiche man nun die in den angeführten Knappschaftskassen, die sich mit den beiden Oberbergamtsbezirken decken, erheblich geringeren Krankensätze. Die Werksbesitzer als Verwalter der Knappschafts-Krankenkassen legen eben den Schlüssel jeder Arbeiterklasse zugrunde, der erheblich niedriger ist, als der verdienten Durchschnittslohn. Sie sparen damit Tausende von Mark an Beiträgen und pressen die Arbeiter alljährlich um hohe Summen an Krankengeld. Weiter werden die Arbeiter bei Unfällen alljährlich um ihr Krankengeld über die 13. Woche hinaus geprellt. Nach § 1801 der W.O. ist die Krankenkasse bei Unfällen verpflichtet, 28 Wochen Krankengeld zu zahlen, wenn die Veruragengesellschaft nicht selbst das Geilberfahren übernommen haben. Auch das Unfallversicherungsgesetz hat im § 25 eine ähnliche Bestimmung. Dennoch kümmern sich die Knappschafts-Krankenkassen um diese Bestimmungen nach wie vor nicht, sie zahlen 13 Wochen.

Anders liegen die Dinge bei Verletzten und Apothekern. Für diese steht in den genannten Knappschaftsvereinen eine geradezu rührende Pflege zu bestehen. Man vergleiche nur die Tabellen und eine Empfehlung der Kassennmitglieder ergreifen. Jeder Kranke muß 2 bis 3 Wochen mit 17—24 Mark sich durchhungern und der Arzt, der den Kranken vielleicht nur einmal gesehen und ein Rezept geschrieben hat, bekam dafür 14—24 Mark! Schließt der Kranke pro Tag 1,38 bis 1,79 Mt. Krankengeld, so erhielt der Arzt für jeden Tag der Krankheitszeit ebenfalls, wenn er den Kranken auch garnicht gesehen hat. Ärzte, Apotheker und Verwaltung kosten ja doppelt so viel, als an Unterstützung an die Arbeiter gezahlt wurde. Die Knappschaftskassen scheinen demnach eine Versorgungsanstalt für Ärzte, Apotheker und Beamte zu sein, wozu die Bergarbeiter ihre Beiträge bezahlen müssen.

Beachtenswert ist auch die äußerst geringe Mittelbezugszahl, die auf einen Beamten kommen. Rechnet man die Knappschaftsleistungen ab, so sind es nur einige Hundert Mitglieder, die auf einen Beamten entfallen. Damit vergleiche man die oft Tausende von Mitgliedern, die auf einen Angestellten in der Arbeiterbewegung entfallen. Dabei ist aber zu beachten, daß den Knappschaftskassen die Mitglieder wie auch deren Beiträge zwangsweise zugeführt werden, während die Angestellten der Arbeiterbewegung ihre Mitglieder erst werden und meist auch die Beiträge selbst einholen müssen.

Noch trauriger steht es in Clausthal mit den Pensionenkassenverhältnissen aus. Hier werden den Mitgliedern geradezu horrenden Beiträge abgeknüpft, wofür sie lächerlich geringe Renten erhalten.

Knappschaftsverein	Mitglieder		Einnahme		Beiträge	
	Zahl	insgesamt	pro Mitgl.	insgesamt	p. Mitgl.	Wt.
Gallescher	21 850	2 211 168	101	1 848 118	84	
Halberstädter	19 247	1 880 713	97	1 495 040	77	
Brandenburger	12 081	1 053 952	81	858 581	65	
Mansfelder	17 102	1 973 875	115	1 713 875	100	
Clausthaler	13 823	2 613 015	155	2 263 217	134	

Invalidentension.

	Invaliden	Gezahlte Pension (jährlich)	
		insgesamt	pro Invalide
Gallescher	1988	469 731	236
Halberstädter	1600	556 855	344
Brandenburger	800	235 571	291
Mansfelder	2479	744 224	300
Clausthaler	2533	702 598	277

Witwenpension.

	Witwen	Gezahlte Pension (jährlich)	
		insgesamt	pro Witwe
Gallescher	1297	198 153	151
Halberstädter	1487	228 794	159
Brandenburger	849	89 454	109
Mansfelder	2983	450 043	150
Clausthaler	3039	818 146	103

Waisenkasse.

	Waisen	insgesamt	
		insgesamt	pro Waise
Gallescher	692	22 995	32
Halberstädter	940	42 208	44
Brandenburger	558	13 545	24
Mansfelder	1523	69 762	45
Clausthaler	1866	50 862	37

Vermögensübersicht.

	Vermögen		Ueberschuß	
	1910	1911	pro Mitgl.	insgesamt p. Mitgl.
Gallescher	7 900 260	9 257 298	423	1 357 036
Halberstädter	9 440 730	10 234 322	531	793 592
Brandenburger	4 980 967	5 908 957	431	625 992
Mansfelder	6 714 802	7 138 011	417	423 209
Clausthaler	8 661 202	10 024 467	595	1 363 165

Zusammenstellung der Beiträge, Unterstützungen und des Ueberschusses.

	Einnahmen an Beitr.		Pensionen insgesamt		Ueberschuß
	Wt.	Wt.	insgesamt	Wt.	
Gallescher	1 848 118	682 279	1 857 036	1 857 036	
Halberstädter	1 495 049	827 557	793 592	793 592	
Brandenburger	853 581	338 670	625 992	625 992	
Mansfelder	1 713 875	1 264 029	423 209	423 209	
Clausthaler	2 263 217	1 056 606	1 363 165	1 363 165	

Der Vergleich der Beiträge und der Pensionen zeigt ein höchst ungünstiges Resultat für den Hauptknappschaftsverein in Clausthal. Weit höhere Beiträge als in den anderen Vereinen und dafür die Renten erheblich niedriger. Der Invalide bezieht eine durchschnittliche Monatsrente von 23 Mark, die Witwe monatlich 8 Mark und für eine Waise gibt man durchschnittlich monatlich 3 Mark aus. Auch hierzu vergleiche man die geradezu glänzende Regelung der Ärzte und Apotheker. Trotz alledem konnten im Clausthaler Verein wirklich höhere Renten gezahlt werden, da er ja die höchsten Einnahmen hat. Mehr als die Hälfte der Einnahmen überhaupt wurden als Ueberschuß herausgemittelt. Der gesetzliche Reservefonds muß nach § 175 des B. G. den durchschnittlichen Betrag der Ausgabe der letzten drei Jahre betragen. Hiernach müßte im Hauptknappschaftsverein der Reservefonds circa 4 Millionen Mark betragen und 10 Mill. Mark sind schon vorhanden. Es ist also nach keiner Richtung hin gerechtfertigt, so jämmerliche Renten zu zahlen, womit mancher Grubendirektor nicht einmal seinen Hund ernähren kann.

Aber selbst diese jämmerlichen Renten weigert sich der Vorstand des Hauptknappschaftsvereins noch, allen Invaliden voll zu zahlen. Die Rente eines Knappschaftsinvaliden setzt sich zusammen aus einer Regelleistung des Knappschaftsvereins und der Reichsinvalidentrente. Soweit die Reichsinvalidentrente noch nicht gewährt wird, erhalten die Invaliden als Ausgleich für den Ausfall der Reichsinvalidentrente ein Vorgegeld von monatlich 10 Mark. Dieses Vorgegeld ist also ein Rechtsanspruch für die Invaliden, soweit sie die Reichsinvalidentrente noch nicht erhalten. Mitgliedern des Hauptknappschaftsvereins Clausthal, die zu einem anderen Knappschaftsverein übertreten, weigert sich nun der Vorstand des Hauptknappschaftsvereins, dieses Vorgegeld zu zahlen. Trotzdem genügend Vermögen vorhanden ist, wird doch an den Renten nach Möglichkeit geknüpelt, was nur irgend eine kautschukartige Bestimmung Gelegenheit dazu bietet.

Sinzu kommt weiter, daß den Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert worden sind, immer noch die Reichsinvalidentrente borenhalten und auch das Invalidenvorgegeld nicht ausgezahlt wird. Die Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse zahlt wohl für diese Invaliden die Reichsinvalidentrente, aber der Knappschaftsverein steckt sie in seine Kasse, so daß die Pension dieser Invaliden noch jämmerlicher ausfällt, als die jegliche. Im Jahre 1911 waren es noch 166 751 Mark Reichsinvalidentrente, die den Invaliden von vor 1908 vorenthalten wurde und die in die Knappschaftskasse wanderten. Wäre auch nur einiges sozialer Empfinden bei der Verwaltung des Hauptknappschaftsvereins vorhanden, so hätte man bei dem Reservevermögen und den Mittelüberschüssen schon längst von jedem dieser Invaliden bestmöglichst das Beste in allen Anträgen und Bitten der alten Invaliden

ein Klein entzogen und sammelt weiter Miesensummen an. Man denke: Was hätte es dem Hauptknappschaftsverein bei 1 800 000 Mt. Ueberschuß getan, wenn er den armen Teufeln von Invaliden die 166 751 Mt. ausgezahlt hätte?

Zum Schluß wollen wir noch einen Vergleich mit der Reichsinvalidentrente anstellen und dieser fällt ebenfalls äußerst ungünstig für den Hauptknappschaftsverein sowie die Knappschaftsvereine überhaupt aus. Beiträge und Renten in den beiden Kasseneinrichtungen gestalten sich wie folgt: Die Klasse IV in der Reichsinvalidentrente entspricht ungefähr der Kl. 11 im Hauptknappschaftsverein.

Hauptknappschaftsverein	Beiträge in 10 Jahren in Klasse 11	jährliche Rente	Reichsinvalidentversicherung	
			Beiträge in 10 Jahren	jährliche Rente
	1610,40 Mt.	210 Mt.	208 Mt.	190 Mt.

Freilich ist zu beachten, daß die Reichsrente erst bei mehr als zwei Drittel Erwerbsunfähigkeit, während die Knappschaftsrente schon bei Berufsinvalidität gezahlt wird. Aber auch in den Knappschaftskassen geht man immer mehr dazu über, die Rente erst dann zu gewähren, wenn der Kumpel nicht mehr kriechen kann. Zwar ist bei der Reichsversicherung der Zuschuß des Reiches zu beachten, aber im Hauptknappschaftsverein sind die Beiträge derart horrend, daß auch hier das ungünstige Ergebnis ohne weiteres in die Augen springt.

Derartige Zustände in den Knappschaftsvereinen sind allerdings auch durch die Gleichgültigkeit der Bergarbeiter mit herbeigeführt worden. Bei Knappschaftsbestimmungen spielt noch oft ein Faß Bier u. dal. eine Rolle und leider werden dann Beamte oder sonst abhängige Charakteren gewählt. Von den 214 Knappschaftsbestimmungen im Hauptknappschaftsverein Clausthal sind die Mehrheit Beamte, Bestenmüchte und nur ein kleiner Teil ist organisiert. So konnte es auch kommen, daß vor einigen Jahren eine Generalversammlung dieses Vereins ganze 20 Minuten tagte. Der Vorstand verlas den Reichsinvalidentbericht, erklärte ihn für genehmigt, schloß die Generalversammlung, zahlte die Diäten aus und ging nach Hause.

Mißstände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Möllersbüchse (Glabbeek). Hier weiß man schon seit langer Zeit nichts mehr davon, daß Staatsbetriebe Mutterbetriebe sein sollen. Unausführliche Klagen kommen von dort, nicht allein von Arbeitern, sondern auch von Beamten. Sieben Steiger haben zum 1. Oktober gekündigt, sechs feiern krank. Selbst Beamte erklären, daß zwischen Deutscher Kaiser und den Möllersbüchsen kein Unterschied mehr bestche. In puncto Instandhaltung der Grubendäme, Arbeiterbehandlung und Arbeiterbestrafung ist hier wohl alles dringend verbesserungsbedürftig. Die Kohlenhauer von Flöz Laura werden oft wegen Fördern unreiner Kohlen bestraft, weil man ihnen auf der Brücke Steine von Flöz Julius zusammengescharrt hat und dann behauptet, diese Steine seien aus Laura. Auch bei der Seilschiffahrt geht es recht bunt durcheinander. Das Annehmen der Fahrmarken hat dann doch keinen Zweck, wenn sie immer durcheinander geworfen werden. Bei der Markenaussgabe stehen die Leute oft hunderte Meter weit in der Reihe und warten. Wenn durch eine solche Wummel die Leute zu spät am Schachte erscheinen, so schiebt man sie wieder nach Hause. Natürlich liegt die Schuld ja auch bei den Arbeitern, wenn der Arbeiter höherer Beamter solche Kleinigkeiten nicht sieht. Diesem Bild entgeht es auch, wenn am Schacht II die Sechshunderter und Einsechshunderter ausfahren, ohne daß die Fäden auf den Korb gesetzt werden. Auch hält man es nicht für nötig, beim Auf- und Absteigen die Führung auszuhängen. Fällt dabei ein Arbeiter in den Schacht, so wird solches wohl der eigenen Unvorsichtigkeit oder der Gefährlichkeit des Betriebes zugeschrieben. Wenn man glaubt, im Interesse des Betriebes handeln zu müssen, um für das Werk Vorteile herauszuschlagen, so meinen wir, daß an anderen Stellen viel mehr herauszuholen sei. Versuche man es doch einmal bei der Unternehmensfirma Vaeft. Hier könnten wohl 8—10 000 Mark monatlich gespart werden. Ebenso bei der Firma Schnell & Rißcher. Würde die Zeche die Plazarbeiter selber stellen und auch durch die Kontrolle gehen lassen, vielleicht würde die Sache dann bedeutend billiger. Der Ausschlag von 4 Pf. pro Stunde und Arbeiter, welchen die Firma ohne Arbeit erhält, wäre dann gespart. Solches ergäbe auf beiden Werken, einschließlich Rheinbaben, pro Tag 80 bis 100 Mark. Wenn an der Abteufmaschine, welche unter Direktor Wellmann von Zeche Wiedel nach Karolus Magnus im Nachener Revier ging, noch 35 000 Mark haben gespart werden können. Wenn wirkliche Offerten bei der Vergebung der Holzlieferungen ausgeschrieben werden, so ließe sich auch dort noch viel sparen. Wenn die Waggons mit Brettern nicht hohl geladen ankommen, so wird auch dadurch kein Geld unnützlich weggenommen. Wenn man keine Gebäude auf dem Zechenplatz errichtet, um sie dann sofort wieder abzugeben, weil sie nicht richtig aufgeführt wurden, so ist auch viel gespart. Wenn man keine alten Maschinenteile für neue einbaut, damit sie nicht einige Tage später auseinanderfliegen und Menschen gefährden und Gebäude zerstören, so ist auch viel gespart. Solcher Sachen lassen sich noch viele angeben, wo, ohne einen Menschen zu schaden, gespart werden kann. Man soll aber nicht alles immer nur beim Arbeiter abziehen suchen. Die Unterbeamten stehen in dieser Hinsicht genau so. Bei allgemeinen Lohnzulagen gehören sie zu den Beamten und gehen darum leer aus. Bei Gehaltserhöhungen oder Weihnachtsgratifikationen zählt man sie schnell zu den Arbeitern, und wieder bekommen sie nichts mit.

Zeche Zentrum. Zu der Verichtigung der Verwaltung schreibt unser Gewährrmann folgendes: Wäre der Unfall nicht geschehen, so wäre keine Befragung eingetreten und ebenso wenig wäre gekauf worden. Jetzt, wo die Mitschuld nur wegen des Unfalls ausgezahlt wurde, gezinkt es sich, nicht noch eine Verichtigung zu schließen, denn es gibt auf dieser Zeche noch mehr, das erst in die Öffentlichkeit kommen muß, bevor Abhilfe geschaffen wird. Uebrigens sehe ich noch hinzu, daß ich vorweg meine Auslagen ausdrückte. Ob die Maschinenisten bei jedem Zug Steine entfernen, mögen sie selber wissen, aber bestimmt, daß jeder öfters Steine von den Schienen entfernte, als der Herr Fahrsteiger durch Befragen bei den Maschinenisten das passieren hat. Es genügt, sämtliche Arbeiter, die diese Nichttredde passieren, sind jetzt zu schreiben, weil man jetzt wirklich stark und mit Energie gezimmert hat.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Anna I und II. Beide Gruben sind die bestrentierten des Schachtanlagen des Schweller Bergwerksvereins. In fast allen Gegenden haben sie ihre Agenten sitzen, die das Material zur Ausbeutung heranzuschaffen. Versprechungen werden den Leuten gemacht (7 Mark und darüber) und Ueberschüssen noch dazu, aber anders sieht es mit dem Gelden derselben aus. Die meisten der so Angeworbenen sind ungelernete Bergarbeiter. Da hier solche Lagen sind, arbeiten die Kameraden zu vier Mann. Nun werden die ungelerneten Arbeiter zwischen eine Kameradenschaft getopft. Die Bedinge stehen immerhin sehr schlecht. Durch dieses Dazwischenwerfen ungelerneter Arbeiter wird der Lohn gedrückt. Es ist ihnen aber ein hoher Lohn versprochen worden, deshalb müssen die anderen Kumpels darunter leiden. Anstatt solche Leute in Schichtlohn arbeiten zu lassen und ihnen erst die Bergarbeit zu lernen, sollen sie als Ausbeutungsobjekt sofort in Reih und Glied mitgezogen werden. Es befinden sich sogar Leute darunter, die nicht deutsch lesen noch schreiben können, wüßten in der Grube nicht beschäftigt werden dürfen. Auch sind in letzter Zeit sehr viele Unfälle vorgekommen. Der eine kletterte den Schapel hinauf, fällt herunter und bröckelt die Knochen, der andere verunglückt, weil der Fahrtschacht nicht richtig verzogen ist und Steine rauschlagen, ein anderer wieder beim Transport mit schwerem Schienen usw. Tragbahnen fehlen ebenfalls, so daß kürzlich ein Schwerverlehter mittels eines Steinhüppels nach der Seilbahn gefahren werden mußte. An der Seilbahn mußte man wieder warten, weil man da nicht über die leeren und vollen Wagen kommen konnte. Warum befindet sich kein Fahrweg neben der Seilbahn, damit man wenigstens die Verteiler transportieren kann? Kommt denn kein Bergmeister durch die Seilbahn? Wir glauben es nicht, denn es sind bitterwenig Bergleute hier beschäftigt, die schon einen Bergmeister vor ihren Arbeiten gesehen haben. Schon lange Zeit — fast zwei Monate — sind keine Gummierbindungen vorhanden. Die Arbeiter reifen sich schon die Kleider entzwei, damit die Luftleitung nicht wird. Auch mit sonstigem Material, wie Schienen und Röhre, wird kolossal gespart.

Hannover, Braunshweig, Helsen-Lippe.

Kalwerke Burbach. Seit 1. Juli d. J. regiert in der Chemischen Fabrik ein neuer Betriebsleiter, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Leistungen der Arbeiter erheblich zu steigern. Daß das nur auf Kosten der Arbeiter geschehen kann, ist selbstverständlich. Bei jeder

Gelegenheit werden Strafen verhängt. Kein Arbeiter darf eine Minute zu spät kommen und keine Minute zu früh gehen.

schlechte Behandlung der Arbeiter von Seiten der Beamten, besonders des Herrn Betriebsführers, der uns als Gegner unserer Organisation bekannt ist.

schlechte Behandlung der Arbeiter von Seiten der Beamten, besonders des Herrn Betriebsführers, der uns als Gegner unserer Organisation bekannt ist.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grüße Erdmann Kemnitz bei Triebl. Schon wieder zwingen uns die Verhältnisse auf diesem Werk sowie auch das Verhalten des Inspektors Kündling, die Flucht in die Öffentlichkeit zu nehmen.

Grüße Erdmann Kemnitz bei Triebl. Schon wieder zwingen uns die Verhältnisse auf diesem Werk sowie auch das Verhalten des Inspektors Kündling, die Flucht in die Öffentlichkeit zu nehmen.

Grüße Erdmann Kemnitz bei Triebl. Schon wieder zwingen uns die Verhältnisse auf diesem Werk sowie auch das Verhalten des Inspektors Kündling, die Flucht in die Öffentlichkeit zu nehmen.

Saargebiet und Reichslande.

Grüße Pierrvillers (Thuffen). Eigentümliche Lohnberechnungen finden hier statt. Das vereinbarte Gehänge kommt bei vielen Arbeitern nicht richtig zur Ausführung.

Blüte und die Behandlung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Wer nicht pariert, der flieht. Selbst Beamte müssen den Wanderstab ergreifen, trotzdem sie so für die gelbe Brut agiert haben.

August Bebel.

Ihr Falben und ihr Launen, kommt heran! In diesem Grabe ruht ein ganzer Mann. Mauldrüsen, betet! Dieser Atheist - Bestaunt das Wunder! - war ein echter Christ.

Aus dem Kreise der Kameraden.

- 1. Die stramm demokratische „Berliner Volkszeitung“ für ihre Auszüge aus der Broschüre des Kaplans Edmund Schoppen samt bitteren Glossen.

Auf, Herr Adam Stegerwald, es gibt so viele junge Anwälte in Berlin, München, Trier, Aachen und Köln, die gern zur Reparatur ihrer Eminentenler Scheinart durchlöcherter Führer-Reputation drei Groschen verdienen möchten.

Widersprüche - als Anfang vom Ende.

Zu der Enzyklika „Singulari quadam caritate“ an den Kardinal Georg Kopp werden die Katholiken vor dem Umgang mit Protestanten wie vor einer stillosen Gefahr gewarnt; darum preißt der Führer Alois von Löwenstein die „apostolische Weisheit des hl. Vaters“.

Die Komödie im Saargebiet.

Unter diesem Titel ist nunmehr die von unseren Kameraden in Saarabien nach der „Christlichen“ Komödie gemischte, von Kameraden Reimptzer verfasste Broschüre erschienen und ist durch weitere Vertrauensmänner zum Preise von 30 Pf. zu beziehen.

weiser, Parrer Laben-Sulzbach blindlings seinen Kopf, wurde er von den Herren gefördert, aber sobald er selbständig handelte, mit den Kameraden aus den anderen Revieren in Verbindung trat, zogen die Daubad, Deterling und Konratske aus und lödeten, wie Weden, ihr eigenes Kind.

Der zweite Teil der Broschüre behandelt die „Taten“ und „Erfolge“ des „königlich-christlich-nationalen“ Zentrumszentraleinstreibruchgewerkschaftsvereins von dem Auftreten des Anstreichergehilfen Wachheit 1904 bis zum Jahresabschluss 1913, in dem die „glorreiche Lohnbewegung“ aufgeführt wurde.

Kohlenhändler kontra Kohlenhändler.

Amüsant ist es immer, zu beobachten, wenn zwei sonst gute Freunde einander geraten. Der unbeteiligte Dritte erzählt dann meistens die Wahrheit.

„Zur Aufklärung und Abwehr! Wir machen darauf aufmerksam, daß es bei den von hiesigen Händlern aus Oberhausen unter allerlei Vorwänden von Nachfällen - wie Andbruch usw. - zu billigen Preisen angebotenen Kohlen lediglich auf eine Täuschung und Schädigung der Kohlenverbraucher abgesehen ist.“

Als - das alte Lied, der alte Trick! Zunächst werden die Käufer mit aufsehendem billigen Preisen geködert und dann durch Mindermaß oder Mindergewicht doppelt und dreifach geprellt.

Ueber den Zerlegungsprozess im Streibruchgewerkschaftsverein

Ichreibe ein Kumpel von der Ruhr: Der „schöne Sieg“, den die genanten Führer des „Christlichen“ Streibruchgewerkschaftsvereins im vorigen Jahre mit Hilfe von Gerbarmen und Militär über den Dreibruch und vor allen Dingen über sich selbst errungen haben, zeigt hier an der unteren Ruhr, in den Ortschaften Ueberbruch, Kupferbruch und Heisingen, welche unbeschränkt als Hochburgen des Gewerkschaftsvereins angesehen waren, keine Folgen.

Folgen falscher Diagnose.

Schon oft haben wir den Nachweis erbracht, daß die Vergleite die Folgen der Unfälle nicht immer zu übersehen vermögen und nicht lagern können. Ein besonders trauriger Fall ist folgender: In der Nacht vom 20. August d. J. erlitt der Reparaturkammermann ...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Vier Bergleute in der Grube erstickt!

Auf der Siedlitzgrube bei Hahnfeld fanden die Bergleute ... Auf dem Siedlitzgrube bei Hahnfeld fanden die Bergleute ...

Die Umstände, unter denen die vier Knappen den Tod fanden, fordern die schärfste Kritik heraus. Sie haben aller Wahrscheinlichkeit nach bis zur letzten Minute gearbeitet. Das System erfordert es. Gilt tut noch, sonst erwirbt man nicht mehr den letzten Korb. Darum gingen sie durch eine offenstehende, aber nicht mehr zur Förderung benutzte und darum auch nicht mehr bewetterte Strede. Die Strede stand voll mit Wasser, ...

Wir fragen, seit wann ist es üblich, daß abgebaute und nicht mehr bewetterte Strecken offenstehen, so daß sie von jedem begangen werden können? Wüßten die Bergleute, daß die Strede, die sie benutzen, nicht mehr bewettert wurde? Ohne Zweifel, sie haben es nicht gemerkt, sonst würden sie nicht hindurch gegangen sein. Wie stark die matten Matten vorhanden waren, geht aus der Tatsache hervor, daß Bergmannschaften, die mit Sauerstoffflaschen versehen waren, in der Strede ohnmächtig zusammenbrachen. ...

Saargebiet und Reichslande.

„Christliche“ Arbeitsgemeinschaft in Saarabien.

Am 1. Dezember 1912 beschloßen 250 „christliche“ Vertrauensmänner aus 24 Städten und Dörfern aus Saarabien im Namen von 52.000 Saarbergarbeitern und aller „Christen“ auf dem europäischen Kontinent, daß ein Vertrag ...

neuen Statutenentwurf zu nehmen, wobei beschlossen wurde, am 14. September eine Konferenz aller Verbandsvereine ...

Nus dem Lager der päpstlich nicht mehr Gebuldeten.

Die demagogischen Spätmacher trösten die unglücklichen Leser des „Bergarbeiter“ mit der Versicherung, daß Bischof Felix Korum mit seinem abfälligen Urteil und mit seiner „schweren Verleumdung der christlichen Gewerkschaften“ allein stehe. Das heißt eine eitle Selbsttäuschung. ...

„Falsche Propheten, Lügner und Betrüger!“

werden die Ausbeutungskräfte eines päpstlichen Rundschreibens von den Domherren und Dechanten der Domkapitel von Trier und von Aachen sowie Metz gescholten. Der gesamte deutsche Episkopat unter Führung des Kardinals Georg Kopp in Breslau und des Erzbischofs für die oberheinische Kirchenprovinz, des greisen Thomas Norber in Freiburg im Breisgau, steht geschlossen wie ein Mann gegen die eifernen Ausbeuter der geflüchtig irregulierten, getäuschten, allzu leichtgläubigen und regelrecht „verführten“ „christlichen“ Arbeiter. ...

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Aussperrung der „Christen“ im Siegerland schreibt das „christliche-soziale“ „Wolk“ vom 5. August: „In der Versammlung der Ausgesperrten von Grube Wälsberg am vergangenen Mittwoch erschien der Herr Amtmann von Wenden und erklärte sich zur Übernahme der Vermittlerrolle bereit. ...

wünschten Erfolg haben. Die von ihm geleiteten Verhandlungen zwischen dem Werksdirektor Herrn Daz und der Kommission der Ausgesperrten scheiterten an der Unnachgiebigkeit der Werksleitung. Da Arbeitswillige sich nicht einstellen, so wird der Betrieb der Grube weiterhin ruhen bleiben. ...

Briefkasten.

G. R., Grintrop. In der Form können wir den Artikel nicht bringen. Wenn Du Wert darauf legst, in der Frage Deine Meinung zu sagen, so mußt Du das ruhig und sachlich tun, wie die anderen. ...

Verbandsnachrichten.

Unsere Mitglieder werden ersucht, ihre Blätter immer bereit zu halten, damit beim Eintreffen der Beiträge die Beitragsmarken direkt von den Boten ins Buch geklebt werden können. Werden die Marken nicht direkt ins Buch geklebt, so kommt es öfters vor, daß dann die bezahlten Marken verloren gehen. ...

Rechtsschutz betreffend.

Datteln. Von jetzt ab wird jeden Donnerstag, nachmittags von 2-6 Uhr, im Lokale des Herrn Mertens (früher Hotel Meier) Rechtsschutz erteilt. ...

Abwesenheitsänderungen.

Dortmund I. Kamerad Schreiber wohnt jetzt Bergmannstraße 2. ... Witten. Knappschaftskasse Hermann verlegt seine Wohnung vom 1. Oktober ab von Bachstraße 6 nach Heidenstraße 34.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben: ...

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankengeldes kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: ...

Die Komödie im Saargebiet
Von Johann Reimpeters.
Für Mitglieder des Bergarbeiterverbandes 30 Pf., im Buch 40 Pf.
In beziehen durch H. Hansmann & Co.

Belegbüchse - Belegsammlungen
Sonntag, den 21. September 1913.
Jede Carola's Magazin. ...

Bergarbeiter - Belegsammlungen
Sonntag, den 21. September 1913.
Abends 7 Uhr. ...

Ein Sortiment Lieder, 100 Stück 50 Pf.
In beziehen durch den Verlag H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuser Straße 42.

Lichtentafel für Bergarbeiter 1914
Aus dem Inhalt: Kalendarium mit geschmackvollen Monatsbildern - ...
Der Kalender ist ein handliches Notiz- und Nachschlagebüchlein, gut ausgestattet und wird mit einem Bleistift geliefert. ...
H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhäuser Straße 42

Schlesier! Verbandskameraden!
Wer über die Verbandskassen seiner früheren Heimat, dem Bergrevier Niederschlesien, unterrichtet sein will, der abonniere auch fernest hin die „Schlesische Bergwacht“ ...
Die Bergarbeiter von Otto Hue
Bestellungen bitten wir uns durch die Ortsverwaltungen zu machen zu lassen. ...

Karl Marx und sein Lebenswerk
Ein Buch für alle in der Arbeiterbewegung schriftlich Tätigen.
Preis 60 Pfennig

Der gute Schriftführer und Berichterhalter
Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung schriftlich Tätigen.
Preis 60 Pfennig

Marx u. Bakunin
Ein Beitrag zur Geschichte der internationalen Arbeiter-Assoziation von Dr. Fritz Brunsdörfer.
Preis 3,00 Mark

Der zweite Band erscheint Mitte September!
In vielseitigen Anfragen zu begegnen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die monatlichen Monatszahlungen von 50 Pf. für den ersten und zweiten Band auch jetzt noch zugelassen werden. ...